

81. Sitzung 19. Januar 1999, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Urs Hofmann, Aarau
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 176 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 24 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Angst Linus, Wettingen; Baumgartner Fritz, Rothrist; Bolliger-Sahli Beatrice, Strengelbach; Böni Fredy, Möhlin; Brentano Max, Brugg AG; Erne Leo, Döttingen; Fehlmann Hans Ulrich, Oberbözberg; Frey-Kohler Irene, Kirchleerau; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Hähni Bernhard, Safenwil; Hasler-Burato Esther, Aarau; Hochuli-Rösti Hans-Rudolf, Reitnau; Humbel Näf Ruth, Birmenstorf AG; Jakober Kurt, Zuzgen; Keller Reinhard, Seon; Kocher Jan, Baden; Kuhn Monika, Wohlen AG; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Loeff Patricia, Hägglingen; Lütolf Harry, Wohlen AG; Meier Nicole, Baden; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen AG; Vöggtli Theo, Kleindöttingen; Werthmüller Ernst, Holziken
Protokoll:	Die Protokolle der 66. - 68. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur 81. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1030 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich verlese Ihnen folgendes Schreiben von Landammann Dr. Ulrich Siegrist vom 18. Januar 1999 an den Regierungsrat: "Vor 16 Jahren haben mich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Alter von 37 Jahren als Regierungsrat gewählt. Während acht Jahren habe ich das Baudepartement und während acht Jahren das Finanzdepartement geführt und viermal präsiidierte ich das Kollegium als Landammann. Dieser Lebensabschnitt bedeutet für mich einen enormen menschlichen und politischen Erfahrungsschatz. Unvergesslich bleiben für mich in dieser Zeitspanne die Bemühungen für den Aufbau der Umweltpolitik und des Natur- und Landschaftschutzes mit einer entsprechenden Neustrukturierung des Baudepartementes. Anschliessend, im Finanzdepartement, in einer Zeit der Engpässe, der Umorientierung der Finanzpolitik, der Strukturwandel in der Verwaltung, in der Wald- und Landwirtschaft und in der Energiepolitik. Dazu kommt insbesondere in den letzten Jahren das Ringen um das Verhältnis der Menschen zum Staat und die Arbeit für einen gerechten Ausgleich in der Gesellschaft. Bei allen 14 Volksabstimmungen, in denen ich bisher die Federführung als verantwortlicher Departementsvorsteher tragen durfte, ist das Volk den Anträgen der Regierung gefolgt. Der Staat braucht Kontinuität; ebenso braucht er aber dauernde Erneuerung. Ich habe solche Neuerungsprozesse stets gerne an vorderster Front mitgetragen und vorangetrieben. Auch heute betrachte ich dies als interessanteste Herausforderung des Regierungsamtes. In einer Demokratie soll die Erneuerungsfähigkeit jedoch auch in den periodischen, personellen Ablösungen zum Ausdruck kommen. Nach 16 Jahren habe ich mich deshalb entschlossen, mein Regierungsmandat zur Verfügung zu stellen. Ich erkläre deshalb meinen Rücktritt aus dem Regierungsrat auf den

30. September 1999. Nachher werde ich voraussichtlich eine Weiterbildung - teilweise im Ausland - absolvieren. Nach fast einem Vierteljahrhundert im öffentlichen Dienst als Richter, Grossrat und Regierungsrat folgt für mich abschliessend eine weitere, berufliche Neuorientierung. Viele grosse Aufgaben sind in den verbleibenden neun Monaten noch zu bewältigen. Ich denke an den politischen Abschluss der Steuergesetzgebung, an die Umsetzung des finanzpolitischen Programms, an wichtige Weichenstellungen für die künftige Personalpolitik und an die Vorlage eines Budgets für das Jahr 2000. Ich hoffe, in dieser verbleibenden Zeit noch beitragen zu können zu guten Voraussetzungen für den Start unseres Kantons ins neue Jahrtausend. Mit freundlichen Grüssen: Ulrich Siegrist."

Wir haben alle mit Überraschung vom Rücktritt des Herrn Landammanns Kenntnis genommen. Es ist heute jedoch nicht die Zeit und der Tag, um zu einer ausführlichen Würdigung seines politischen Wirkens anzusetzen. Ich wünsche dem Herrn Landammann aber jetzt schon alles Gute für die verbleibenden neun Monate und für seine berufliche - und vielleicht auch politische - Zukunft viel Glück! (*langanhaltender Beifall*)

Diese spontane Reaktion ist Ausdruck der Wertschätzung, die der Herr Landammann über seine Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus genossen hat. Er hat es besonders gut verstanden, politische Gräben zu überwinden, um auch bei heiklen Vorlagen einen Ausgleich der verschiedensten Strömungen zu finden.

Es liegt ein weiterer Rücktritt vor: Herr Grossrat Hans Ulrich Fehlmann tritt aus der grossrätlichen Energiekommission zurück, weil er sich in Zukunft mehr um die Bau- und Planungskommission kümmern möchte, in welche er frisch gewählt wurde.

Es liegt eine weitere personelle Meldung vor: Die Vizepräsidentin der Freisinnigen Fraktion hat mir mitgeteilt, dass diese an ihrer heutigen Sitzung als Kandidat für das Vizepräsidium des Grossen Rates für das nächste Amtsjahr Herrn

Hans Ulrich Fischer vorgeschlagen wird. Die Wahl erfolgt zusammen mit der Wahl meines Nachfolgers am 30. März 1999.

1031 Postulat der SP-Fraktion betreffend Situation der ausgesteuerten Personen im Kanton Aargau und betreffend Konzepte zu ihrer Wiedereingliederung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht die zukünftige Situation bezüglich ausgesteuerter Personen darzulegen und ein Konzept zu entwickeln, wie ausgesteuerte Personen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mittels Wiedereingliederungsmassnahmen unterstützt werden können.

Begründung:

Während die Zahl der arbeitslosen Personen abnimmt, wird die Zahl der ausgesteuerten Personen im Kanton Aargau immer grösser. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger stetig zu.

Es zeigt sich, dass viele Gemeinden durch diese Situation an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen: Einerseits sollen sie zusätzliche Beratungsdienste erbringen, andererseits finanzielle Unterstützung gewähren. Insbesondere die mittleren und speziell die kleinen Gemeinden stossen seit längerer Zeit an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Darum fordern wir den Regierungsrat auf, folgende Schritte einzuleiten:

1. In einem umfassenden Bericht ist Auskunft darüber zu geben, mit welcher Anzahl ausgesteuerter Personen in nächster Zeit zu rechnen ist. Dieser Bericht ist in das Konzept einzubeziehen. (Der Kanton Luzern beispielsweise hat einen solchen Bericht durch eine externe Fachstelle erarbeiten lassen.)
2. Es ist ein Konzept zu entwickeln, wie ausgesteuerte Personen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mittels Wiedereingliederungsmassnahmen unterstützt werden können.
3. Es ist abzuklären, welche Stelle der kantonalen Verwaltung definitiv zuständig ist für ausgesteuerte Personen.
4. Der kantonale Sozialdienst und das KIGA sollten federführend mit anderen kantonalen Stellen, den Trägern der Beschäftigungsprogramme, Gemeinden, Gewerkschaften etc. konzeptionelle Vorstellungen entwickeln, wie diese dringenden Probleme angegangen werden könnten.
5. Durch die abnehmende Zahl der Arbeitslosen werden in den Beschäftigungsprogrammen zunehmend Plätze frei, die durch ausgesteuerte Personen besetzt werden könnten. Die Belegung dieser Plätze mit ausgesteuerten Personen sollte kantonal koordiniert werden und der Kanton entsprechende Richtlinien erlassen. Für diese sinnvolle Umstrukturierung der Beschäftigungsprogramme sollten kantonale Mittel zur Verfügung stehen.

1032 Postulat Yvonne Feri, Wettingen, betreffend Einrichtung eines Kinderbüros; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Yvonne Feri, Wettingen*, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und darzulegen, wie grundsätzlich die Anliegen der Kinder bei politischen Fragen berücksichtigt und miteinbezogen werden. Er wird aufgefordert, ein diesbezügliches Konzept aufzustellen, mit dem Ziel, ein Kinderbüro einzurichten.

Begründung:

Kinder besitzen keine Lobby, sie haben keine Möglichkeiten politisch einzugreifen. Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anliegen selbst zu formulieren.

Die Lebenswelt von Kindern ändert sich schneller als je zuvor. Mit der schnellen Entwicklung der Gesellschaft gehen die Kinder unkomplizierter und selbstverständlicher um als wir Erwachsenen. Eine Politik, die kindergerechte Lebensbedingungen verwirklichen möchte, muss sich deshalb auch direkt an den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern orientieren, die durch verbindliche Partizipationsformen in die Entscheidungsprozesse der Erwachsenen einfließen müssen.

Das Kinderbüro soll nicht nur eine Verwaltungsstelle sein, sondern auch Anlauf, Ombud- und Koordinationsstelle. Es soll zwischen Kindern und Erwachsenen vermitteln, einen möglichst direkten Zugang für die Kinder zu den Behörden und der Verwaltung ermöglichen, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit verbreiten (um nur einige Beispiele zu nennen). Vor allem soll das Kinderbüro bei regelmässigen Sprechzeiten Anlauf- und Vermittlungsstelle sein. Auch bei Verkehrs- oder Bauprojekten sollen Kinderverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen finde ich es wichtig, dass der Kanton Aargau ein Kinderbüro einrichtet.

1033 Postulat Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend Sozialbericht des Regierungsrates; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Katharina Kerr Rüesch, Aarau*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat und dem Personal jährlich einen Sozialbericht vor. In diesem wird aufgezeigt, was der Kanton im positiven Sinn für sein Personal tut bezüglich Lohn, Arbeitsgestaltung, Arbeitsklima, Beratung, Frauenförderung, Soziale Sicherheit (Altersversorgung, Prämienverbilligung), Sozialpartnerschaftliche Zuverlässigkeit, Weiterbildung, Laufbahnförderung etc. Der Sozialbericht wird in geeigneter Form, zum Beispiel integriert in den Rechenschaftsbericht oder als Zusatzbericht zu diesem, vorgelegt. Berichtet wird über das Personal der Verwaltung, der Gerichte, der Staatsanstalten und kantonalen Krankenhäuser und der Lehrerinnen- und Lehrerschaft.

Begründung:

Jedes Unternehmen hat gegenüber seinem Personal auch einen sozialen Auftrag. Für die Motivation des Personals und damit für seine Arbeitsqualität ist es wichtig, diesen darzustellen. Ein Sozialbericht kann, wenn sein Inhalt überzeugend ist, auch dem guten Ruf und damit der positiven Positionierung des Unternehmens nützen. In der Privatwirtschaft haben dies bereits einige Firmen erkannt, so ABB oder Sulzer.

Im öffentlichen Bereich kann der Sozialbericht ebenfalls nach innen (verwaltungsintern) und nach aussen (Grosser Rat, Öffentlichkeit) sensibilisierend wirken. Er ist aber auch eine Gelegenheit für den Regierungsrat, sich in diesem Bereich Ziele zu setzen und über deren Erfüllung sich selbst, den Betroffenen und dem Volk Rechenschaft zu geben. Je nachdem, wie die Massnahmen gestaltet sind und wie seriös berichtet wird, ist der Sozialbericht geeignet, beim Personal Vertrauen zu bilden und es bei seiner Arbeit zu motivieren.

Da der Sozialbericht im Rahmen des Rechenschaftsberichts erscheint, ist er nicht mit neuen Kosten verbunden.

1034 Postulat Erwin Meier, Wohlen, betreffend Schullort und Schülerzuweisung an den Berufsschulen und insbesondere am Berufsbildungszentrum Freiamt in Wohlen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Erwin Meier, Wohlen*, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, aufzuzeigen, wie er die Berufsschulen in den Regionen erhalten und stützen will und nicht einfach zu Gunsten bereits grosser Schulträger im Stich lässt.

Im Rahmen des Richtplanes 1999 für die Berufsschulen ist aufzuzeigen, mit welchen Beschlüssen und Massnahmen die Regierung sicherstellen will, dass in den Regionen Berufsschulen und damit auch Lehrstellen erhalten bleiben und gefördert werden können.

Begründung:

Noch im Dezember 1998 hat der Regierungsrat beschlossen, den Ausbildungsstandort Wohlen für Polymechaniker aufzugeben und vier Klassen an andere Standorte zuzuweisen. Ein Ausgleich hierfür ist anscheinend nicht vorgesehen und die vorgesehene Zusammenarbeit der beiden Berufsschulen Lenzburg und Wohlen wird für dieses Berufsfeld anscheinend nicht gewünscht.

Solche "Würgegriffe" verträgt auf die Dauer keine Schule und auch die Region nimmt Schaden, weil durch die langen Schulwege das Angebot an Lehrstellen sinkt.

1035 Postulat Sämi Richner, Auenstein, betreffend Lancierung eines Ideenwettbewerbs für Sparvorschläge zur Sanierung der Staatsrechnung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Sämi Richner, Auenstein*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Ich lade den Regierungsrat ein, einen Ideenwettbewerb für Sparvorschläge zur Sanierung der Staatsrechnung zu lancieren.

Begründung:

Generelle Kürzungen über ganze Departemente sind problematisch, da sie oft ungerecht ausfallen und die meisten Ausgaben gesetzlich gebunden sind. Wo konkret soll gespart werden? So lautet die meist gestellte Frage bei den Beratungen des Staatshaushaltes.

Warum diese Frage nicht mal öffentlich stellen in Form eines Ideenwettbewerbs? Ich stelle mir vor, dass die Lancierung und Auswertung im Rahmen von Semester- oder Diplomarbeiten von Fachhochschulen geleistet werden könnten.

Die Politiker und die Verwaltung könnten den Puls des Volkes betreffend Finanzen fühlen und ich vermute auch diverse umsetzbare Ideen erhalten.

1036 Postulat Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen, betreffend Zusammenarbeit von Kantons- und Gemeindepolizei in einem Pilotprojekt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text und Begründung:

Ich bitte den Regierungsrat, die Frage zu prüfen, wie im Rahmen eines Pilotprojektes Erfahrungen in der direkten Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei gesammelt werden könnten, wie sich diese im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung und -optimierung zwischen Kanton und Gemeinden wohl auch in diesem Gebiet mit der Zeit aufdrängen dürfte.

Die Kantonspolizei übernimmt in Gebieten ohne eigene Gemeindepolizei notgedrungen auch Aufgaben, die insbesondere in Städten der Gemeindepolizei übertragen sind. Es handelt sich hier um den besseren Schutz der Bevölkerung vor Einbruch und Diebstahl, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, den Verkehrsunterricht in den Schulen, die Führung des Fundbüros und der Aufgaben mehr. Im dichtbesiedelten Raum, vor allem in grösseren aneinandergrenzenden Gemeinden - wie auf dem Mutschellen - ist die Kantonspolizei mit diesen zusätzlichen Aufgaben zeitlich zu stark gefordert. Aus verständlichen Gründen wird deshalb seit einiger Zeit von den Verantwortlichen der dringende Wunsch geäussert, diese Gemeinden mögen sich mit einer Gemeindepolizei versehen.

Meines Erachtens haben wir nun die einmalige Chance, mit einem Pilotprojekt "Zusammenlegung Kantons- und Gemeindepolizei" Erfahrungen zu sammeln, die in der Folge auch andern Gemeinden zunutze sein könnten. Statt in den Mutschellen-Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Oberwil-Lieli und Widen eine eigene Infrastruktur für die Gemeindepolizei - eine Parallelinstitution zur Kantonspolizei - zu schaffen, könnte man den Synergieeffekt einer engen Zusammenarbeit nützen, der unter anderem eine optimale Einsatzplanung auch bei Ferien-, Militärdienst- oder Krankheitsabwesenheiten, wie auch eine bessere Ausnützung der Infrastrukturen, wie Büroräumlichkeiten und -einrichtungen, wie auch des Wagenparkes zuliesse. Solche und ähnliche Überlegungen dürften auch bei den Plänen von Stadt und Kanton Zürich, ihre beiden Polizeikorps zusammenzulegen, eine wichtige Rolle spielen.

Der Kostenoptimierung, wie auch der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, muss die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Meines Erachtens sollte die Frage geprüft werden, ob es sich hier nicht um ein besonders geeignetes WOV-Pilotprojekt handeln könnte.

1037 Interpellation der SP-Fraktion betreffend beschäftigungs- und sozialpolitische Auswirkungen im Kanton Aargau, verursacht durch die strukturellen Veränderungen in der aargauischen und schweizerischen Volkswirtschaft sowie in der Weltwirtschaft; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Um eine wirksame und nachhaltige eigene Wirtschafts-/Beschäftigungspolitik und eine Standortförderung betreiben zu können, braucht der Regierungsrat unter anderem klare Vorstellungen über die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie über die Auswirkungen, die sich daraus für die Beschäftigungslage, die soziale Sicherheit und die Einkommenssituation der Bevölkerung ergeben.

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Vorstellungen dazu dem Grossen Rat in einem Bericht offen zu legen. Der Bericht soll aufzeigen,

- welche beschäftigungs- und sozialpolitischen Veränderungen sich während der letzten Jahre aus dem Strukturwandel ergeben haben und
- mit welchen zukünftigen Entwicklungstendenzen zu rechnen ist.

Wir fordern zudem den Regierungsrat auf, in diesem Bericht zu erläutern,

- wie er diese Entwicklung beurteilt und
- zu welchen Vorkehrungen und Massnahmen er sich veranlasst sieht.

Insbesondere werden Aussagen erwartet zur

- Arbeitszeitfrage (siehe dazu Postulat Max Chopard-Acklin, 98.001474)

- Arbeitslosigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen (Frauen, Schul- und Lehrabgängerinnen und -abgänger, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen, Ausländerinnen und Ausländer)

- Frage der Langzeitarbeitslosigkeit und

- zum Problem der working-poor.

1038 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pläne zwischen der Schweizerischen Atomindustrie und der Russischen Föderation über die Weiterverarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus Schweizerischen Atomkraftwerken in Russland; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Letzte Woche wurden Pläne der Schweizer AKW-Betreiber veröffentlicht, in der Atommüllentsorgung mit der Russischen Föderation zusammenzuarbeiten. Die Absichtserklärung für eine solche Zusammenarbeit wurde im September 1998 in Zürich von Abgesandten von Minatom-AO "Tsch-nabexport" der Russischen Föderation, der "Internexco" GmbH, Deutschland, und der Schweizerischen Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG (EGL) als Vertreterin der schweizerischen Stromproduzenten unterzeichnet. Mitunterzeichner war auch Herr H. Bay von der NOK. Die Absichtserklärung sollte strengster Geheimhaltung unterliegen. Ihr Inhalt: 2'000 Tonnen abgebrannte Brennelemente sollen während der Jahre 2000 und 2030 nach Russland transportiert werden, zwecks Lagerung oder Wiederaufbereitung. Auch möchte man prüfen, ob die russischen Dienstleistungen auf die Herstellung von Brennstäben ausgedehnt werden könnten. Die Absichtserklärung soll die Grundlage für die Verhandlungen mit den Exekutivbehörden der Russischen Föderation und der Schweiz bilden, mit dem Ziel, ein entsprechendes bilaterales Abkommen auszuarbeiten.

Die vorliegende Absichtserklärung wurde von vielen Aargauerinnen und Aargauern mit Empörung und Unverständnis aufgenommen. Jedesmal, wenn es um die Sicherheit bzw. das Gefährdungspotential der Aargauischen Atomkraftwerke geht, wird von diesen darauf hingewiesen, wie sicher die einheimischen Atomkraftwerke seien, vor allem im Vergleich und Gegensatz zu den Atomkraftwerken in Osteuropa. Und auf Russland trifft dies ja zu: In diesem Land existieren kaum Umweltrichtlinien, die diesen Namen verdienen; die Bevölkerung ist schutzlos der radioaktiven Strahlung ausgesetzt. Die Sanierung der unsicheren Reaktoren bleibt eine Alibiübung; an Tschernobyl muss wohl kaum erinnert werden. Es erscheint nun wenig vertrauensbildend, wenn unsere Atomkraftwerkbetreiber ausgerechnet mit diesem Land Verträge über die Langzeitlagerung bzw. Wiederaufbereitung schliessen wollen.

Für den Aargau brisant ist, dass einer der Unterzeichnenden dem Kader der NOK angehört, ein weiterer der EGL. An den NOK ist der Aargau mit 28 % beteiligt, 14 % via AEW, 14 % direkt. Ausserdem wird das Vizepräsidium der NOK durch einen Aargauer Regierungsrat gestellt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, auf folgende Fragen Antwort zu geben:

1. Hatte der Regierungsrat bzw. die Regierung als Mitgliedskanton der NOK Kenntnis von diesen Verhandlungen und der Absichtserklärung?
2. Wenn ja, wie beurteilt er diese?
3. Wenn nein: Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die Hintergründe dieses Abkommens genau aufzuklären sind?
4. Wie nimmt er seine Pflicht als Verwaltungsrat wahr, die Festlegung der strategischen Ziele der NOK mitzubestimmen und die Geschäftsleitung zu kontrollieren?
5. Welche Haltung hat der Regierungsrat gegenüber Verhandlungen der Atomkraftwerkbetreiber mit einem Land, das für seine unsicheren AKWs und schlechte Umweltschutzbestimmungen bekannt ist?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle der NOK in diesen Verhandlungen?
7. War die NOK-Spitze von den Verhandlungen und der Schlussbestimmung informiert?
8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit solchen strengst geheimen Abmachungen das Vertrauen und der Goodwill der Aargauer Bevölkerung in die einheimische Atomindustrie arg missbraucht wird?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Abkommen angesichts der Bohrungen der NAGRA für ein Langzeitlager im Kanton Aargau/Mettauer Tal?
10. Wie beurteilt er die Pläne der Atomkraftwerkbetreiber und das Abkommen bezüglich der Gesetzgebung vom Bund, die eindeutig eine Entsorgung von Atom Müll im Ausland verbietet, und bezüglich der Transportwege bei einer Wiederaufbereitung?
11. Ist der Regierungsrat bereit, als Standortkanton von drei Atomkraftwerken beim Bundesrat über diese Abmachungen genaue Auskünfte und die Beurteilung dazu einzuholen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, als NOK-Kanton seine Missbilligung gegenüber derartigen Abmachungen zu erklären?

1039 Interpellation Marianne Piffaretti-Bopp, Wohlen, betreffend Schulorts- und Schülerzuweisung im Metall- und Maschinenbaubereich auf das Schuljahr 1999/2000; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Marianne Piffaretti-Bopp, Wohlen, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 1998 folgenden Beschluss gefällt: Für das Schuljahr 1999/2000 werden die Berufsschulen Aarau, Berufsbildung Baden, Lenzburg und Zofingen als Schulorte für die Berufe Polymechaniker-Konstrukteure bestimmt. Die anderen Berufe des Metall-

und Maschinenbaubereiches sind an den bisherigen Schulen zu belassen bis der neue Richtplan in Kraft gesetzt ist. Mit Schreiben vom 21. Dezember 1998 hat das Amt für Berufsbildung dem Berufsbildungszentrum Freiamt mitgeteilt, dass 54 Berufsschüler auf Schuljahr 1999/2000 auf andere Schulorte umgeteilt werden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Überlegungen brachten den Regierungsrat dazu, den Unterricht für Polymechaniker- und Konstrukteure im Berufsbildungszentrum Freiamt zu verbieten?
2. Hat der Regierungsrat die Absicht, den Unterricht für weitere Metallberufe im Berufsbildungszentrum Freiamt zu untersagen?
3. Warum hat der Regierungsrat eine Umplazierung vorgenommen, bevor der neue Richtplan in Kraft gesetzt ist?
4. Kennt der Regierungsrat die Qualitätsvorteile, welche kleinere Berufsschulen gegenüber grossen aufweisen? Wenn ja, welches sind sie? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, genauestens festzustellen, welche Qualitätsvorteile kleinere Schulen aufweisen?
5. Ist der Regierungsrat sich bewusst, welche Gefühle er in der Freiamter Bevölkerung und in anderen Teilen des Kantons weckt, wenn das Freiamt und die übrigen Randgebiete unseres Kantons immer mehr vernachlässigt werden?
6. Wusste der Regierungsrat, dass die Berufsschule Lenzburg und das Berufsbildungszentrum Freiamt einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen haben? Warum berücksichtigte der Regierungsrat bei seinem Entscheid diesen Vertrag nicht?
7. Ist der Regierungsrat nicht daran interessiert, dass die Schulzentren selber nach optimalen Lösungen durch Zusammenarbeit, optimaler Organisation etc. suchen? Warum hat er im Falle des Berufsbildungszentrums Freiamt die von den Beteiligten gefundenen Lösungen nicht beachtet?
8. Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass noch mehr Betriebe auf Lehrlinge verzichten, wenn diese wegen der weiten Anfahrtswege immer länger von den Betrieben fern bleiben?
9. Wurden bei der Zuteilung der Schüler auf die verschiedenen Berufsschulen die Wohnorte der Schüler berücksichtigt? Welche anderen Kriterien führten zu den neuen Zuteilungen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.

1040 Motion Kurt Wernli, Windisch, vom 25. November 1997 betreffend Revision des Unvereinbarkeitsgesetzes vom 29. November 1983; Erledigung

(vgl. Art. 296 hievore)

Gestützt auf § 42 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz wird die Motion Kurt Wernli, Windisch, infolge Rücktritt aus dem Grossen Rat als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1041 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Infolge Krankheit der Herren Harry Lütolf und Theo Vögli müssen die Traktanden 4 und 7, die Parlamentarische Initiative von Harry Lütolf und das Postulat von Dr. Theo Vögli, abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Weiter liegt eine Wortmeldung zu Traktandum 14 vor.

Robert Meyer-Sandmeier, Dintikon: Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, Traktandum Nr. 14 von der heutigen Liste abzusetzen. Zur Begründung: Die vorliegende Initiative sei erst der Volksinitiative zu unterbreiten, wenn erstens die eidgenössische Volksinitiative und zweitens das neue aargauische Steuergesetz vom Volk entschieden ist. Wenn die eidgenössische Initiative angenommen wird, ist die aargauische Wohneigentumsinitiative überflüssig und dürfte zurückgezogen werden. Wenn das neue Steuergesetz angenommen wird, dürfte die Initiative - da grösstenteils erfüllt - ebenfalls zurückgezogen werden. Warten wir doch die beiden Volksentscheide ab und verschieben wir die Behandlung der fraglichen Initiative auf Mai 1999! Damit könnten wir die für heute traktandierten Geschäfte eventuell bis zum Schluss durchberaten. Ich bitte Sie um Zustimmung!

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit stimmt dem Antrag von Robert Meyer zu.

1042 Rolf Urech, Hallwil; Abgabe einer Erklärung für die SD/FP/EDU-Fraktion

Rolf Urech, Hallwil: Am 13. Januar ereignete sich auf einem unbewachten Bahnübergang der Seetalbahn in Boniswil ein tödlicher Unfall. Ein 11-jähriges Mädchen wollte die Schienen überqueren, wurde vom Zug erfasst und getötet. Wir sind schockiert und sehr enttäuscht von der SBB sowie dem Regierungsrat des Kantons Aargau. Den Bundesratsbeschluss, die Seetalbahn zu sanieren, haben wir zur Kenntnis genommen, sind aber mit dem langsamen Vorgehen seitens der SBB und des Regierungsrates nicht einverstanden. Wann endlich soll die sicherheitstechnische Sanierung der Seetalbahn ausgeführt werden? Die Einwohner im Seetal sind nicht bereit zu warten bis sich noch weitere Unfälle ereignen und Menschenleben fordern. Wir erinnern daran, dass beim Bahnübergang Zopfasse in Staufen zwei Menschen getötet wurden, bevor eine Barrierenanlage montiert wurde. Wir sind sehr enttäuscht, dass der Vertreter vom Baudepartement, Herr Howald, im Zusammenhang mit dem Unfall von Boniswil im Regionalfernsehen sagte, die Seetalbahn werde in Boniswil verlegt. Dies ist aus finanziellen Gründen gar nicht möglich. Es ist falsch, von unmöglichen Projekten zu träumen; es sind Sofortmassnahmen gefragt.

Wir stellen fest, dass der Gesamtregierungsrat hier eine Verantwortung hat und fordern ihn auf, die Sicherheit der Seetalbahn anwohner ernst zu nehmen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat sofort mit der SBB zusammen die Sanierung in Angriff nimmt, sowie die Bevölkerung und die Gemeinden über den Stand der Planung orientiert.

1043 Ulrich Röthenmund, Seon; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

Ulrich Röthenmund, Seon: Gestatten Sie mir, dass ich mich kurz zum tragischen Unfall in Boniswil äussere. Die schmerzlichen Umstände, die zum verhängnisvollen Unfall führten, machen mich in zweierlei Hinsicht betroffen. Erstens bin ich mit den Eltern des ums Leben gekommenen Mädchens seit Jahren befreundet und zweitens kenne ich aus meiner Tätigkeit bei der Bahn die Situation der Unfallstelle. Es ist für uns Bewohnerinnen und Bewohner im Seetal, aber auch für uns Angestellte des öffentlichen Verkehrs nicht verständlich, dass diese Todesfallen nicht endlich eliminiert werden. Dem Trauerspiel, welches hier seit Jahrzehnten abläuft, muss endlich ein Ende gesetzt werden. Während bei den aargauischen Privatbahnen WSB und BD/WM die Eigentrassierung gut vorankommt, wartet die Seetaler Bevölkerung nach wie vor auf die Sanierung. Wir dürfen den Zustand dieser Bahn nicht mehr länger hinnehmen. Die Bevölkerung ist nicht nur traurig, sie ist wütend. Mit gutem Willen hätte nach dem Bundesratsentscheid vom April 1997 längst etwas für die Sicherung der zahllosen gefährlichsten Übergänge gemacht werden können.

Herr Baudirektor Thomas Pfisterer hat an der letzten Verkehrskommissions-Sitzung die Botschaft der Seetalbahnsanierung als nächstes Geschäft in Aussicht gestellt. Ich, und mit mir die SP-Fraktion gehen davon aus, dass wir Grossrätinnen und Grossräte noch vor den Sommerferien darüber entscheiden können.

Ich bitte alle zuständigen Instanzen im Namen meiner Fraktion endlich vorwärts zu machen!

1044 Ivo Hoppler, Zürich; Wahl als kantonaler Untersuchungsrichter für den Rest der Amtsperiode 1997/2001

Vorsitzender: Das Büro legt uns einen Einervorschlag in der Person von Herrn Ivo Hoppler, Zürich, vor.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Namens der SP-Fraktion äussere ich mich zum Vorgehen der Regierung bei dieser Wahl. Ich schicke voraus, dass es dabei in keiner Weise um die Person von Herrn Hoppler geht. Dem Büro wurde ein männlicher Einervorschlag vorgelegt. Diesem Vorschlag ging ein Briefwechsel voraus, den ich mit dem damaligen stellvertretenden Vorsteher des Departements des Innern führte, in welchem ich diesen unmittelbar nach der Demission von Frau Villiger darauf aufmerksam machte, dass dieses Amt so auszuschreiben sei, dass sich auch Frauen melden können. In einem ersten Antwortschreiben wurde dieser Vorschlag des Job-Sharings so angenommen. In einem zweiten Schreiben liess man dann verlauten, mein Schreiben sei zu spät eingetroffen. Die SP-Fraktion stellt fest, dass es stossend ist, dass im Untersuchungsgericht keine einzige Frau mehr Einsitz nehmen wird, wenn Herr Hoppler, wie auch wir annehmen, heute gewählt wird. Weiter hält die SP fest, dass man so nicht mit uns umgehen kann. Eine Einerkandidatur vorzuschlagen, obwohl sich auch Frauen gemeldet haben, deren Kandidaturen und deren Qualifikationen dem Büro erst auf längeres Drängen hin vorgelegt wurden, die sich aber nicht vorstellen konnten, werden wir in Zukunft nicht mehr so hinnehmen. Wir wünschen, dass unserer

Forderung, nach der solche Stellen im Job-Sharing ausgeschrieben werden sollten, nachgekommen wird. Im übrigen werden wir Herrn Hoppler unterstützen.

Regierungsrat Kurt Wernli: Die Anregung von Frau Kerr möchte ich aufgreifen und festhalten, dass das Verfahren bei der nun Ihnen unterbreiteten Auswahl sehr sorgfältig durchgeführt wurde. Es war bei dieser letzten Ausschreibung offenbar nicht möglich, diese Anregung vom Job-Sharing aufzugreifen. Ich halte aber fest: Nachprüfungen beim Untersuchungsrichteramt über die Praktikabilität solcher Stellenaufteilungen haben folgendes ergeben: Es ist so, dass ein Untersuchungsrichter bzw. eine Untersuchungsrichterin nicht einfach zu fixen Bürozeiten angestellt werden kann. Dieses Amt erfordert eine gewisse Flexibilität, die sich teilweise nach dem Umfang der anstehenden Arbeit richtet. Dieses Amt beinhaltet aber auch eine Zuteilung durch den ersten Untersuchungsrichter in Bezug auf die Fälle. Wenn nun jemand nur eine 50 %-Stelle innehat, könnte es problematisch werden, langandauernde und komplizierte Fälle zu übernehmen. Auch das ist eine gewisse Einschränkung bei der Zuteilung. Trotzdem gilt es, auch hier Abklärungen zu treffen, um ein solches Anstellungsverhältnis möglicherweise in Betracht zu ziehen.

Abschliessend halte ich fest: Wir haben auch die Kandidaturen der beiden Frauen sehr sorgfältig überprüft. Auch ich habe mich noch in diese Dossiers eingearbeitet. Leider ist es nun so, dass beide Frauen die qualitätsmässigen Anforderungen nicht erfüllen. Ich muss Ihnen das ehrlicherweise sagen. Die eine Frau ist polnische Staatsangehörige und hat Mühe im Kommunikationsbereich und ist ohne Erfahrung im Strafuntersuchungsbereich. Die andere Frau ist seit ihrer Ausbildung Obergerichtsschreiberin. Sie hat weder im Strafuntersuchungswesen noch im Wirtschaftswesen Erfahrungen auszuweisen. Wir stehen dann vor der Frage, ob wir den qualitätsmässigen Ansprüchen folgen oder nur im Sinne der quantitativen Gleichstellung handeln wollen. Wir dienen dem Gebot der Gleichstellung nicht, wenn wir Qualitätsabstriche vornehmen. In diesem Sinne denke ich, dass die Regierung ihre Arbeit sorgfältig gemacht hat und Ihnen nun einen wirklich qualifizierten Bewerber vorschlagen kann. Er bringt bereits sehr gute Erfahrungen mit und könnte praktisch nahtlos in das neue Amt übertreten, da er jetzt schon im Strafuntersuchungswesen tätig ist und zudem eine reiche berufliche Erfahrung mitbringt. Ich bitte Sie, den Wahlvorschlag von Ivo Hoppler zu unterstützen!

Vorsitzender: Ich bitte die Stimmzähler die Stimmzettel zu verteilen.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach angemessener Frist wieder eingesammelt.)

Wahlbüro: Thomas Stübi, Dietwil, Präsident; Patrizia Bertsch-Hitz, Ennetbaden; Sepp Damann, Magden; Hansruedi Brun, Merenschwand; Rudolf Scheibler, Unterentfelden. Ich bitte die Mitglieder des Wahlbüros, ihres Amtes zu walten!

Ergebniss der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 168; eingelangte Stimmzettel: 167; davon leer und ungültig: 9; gültige Stimmzettel: 158; absolutes Mehr: 80. Gewählt ist mit 156 Stimmen: Ivo Hoppler, Zürich.

Vorsitzender: Ich gratuliere Herrn Hoppler herzlich zur Wahl.

1045 Grosser Rat; Kommissionsersatzwahlen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 12. Januar 1999 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Bau- und Planungskommission
Wahl von Harry Lütolf, Wohlen (anstelle von Dr. Albert Rüttimann, Jonen)
- Begnadigungskommission
Wahl von Paul Fischer, Dottikon (anstelle von Katrin Kuhn, Wohlen)
Wahl von Dr. Johanna Haber, Menziken (anstelle von Samuel Müller, Gontenschwil)
- Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur
Wahl von Margrit Wahrstätter, Wettingen (anstelle von Samul Müller, Gontenschwil)
- Einbürgerungskommission
Wahl von Eugen Steinmann, Baden (anstelle von Jacqueline Keller Borner, Baden-Rütihof)

Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

1046 Kommissionswahlen in nichtständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung bzw. mit Korrespondenzbeschluss vom 12. Januar 1999 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Nichtständige Kommission Nr. 7 "Steuergesetz"
Wahl von Martin Bossard, Kölliken (anstelle von Katrin Kuhn, Wohlen)
- Nichtständige Kommission Nr. 14 "Ja zur Jugendförderung"
Wahl von Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg (anstelle von Samuel Müller, Gontenschwil)
- Nichtständige Kommission Nr. 16 "Baugesetz":
Wahl von Knecht Daniel, Windisch, Präsident; Bürge Hans, Safenwil; Fehlmann Hans-Ulrich, Oberbözberg; Fischer Paul, Dottikon; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Killer-Hodel Hans, Untersigenthal; Kuhn Eva, Full; Locher Urs, Zofingen; Märki Dieter, Mandach; Magon Rosi, Windisch; Meyer Ueli, Schafisheim; Mösch Anton, Frick; Padrutt-Ernst Ursula, Buchs; Stübi Thomas, Dietwil; Urech Rolf, Hallwil; Züger Marcel, Umiken.

Es liegt dazu keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Kenntnisnahme

1047 Motion Dr. Dragan Najman, Baden, vom 26. Mai 1998 betreffend Austritt des Kantons Aargau aus der EDK und der NW EDK; Motion Vally Stäger-Meyer, Wohlen, vom 26. Mai 1998 betreffend Kündigung des Vertrages mit der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz; Umwandlung in Postulate; Ablehnung

(vgl. Art. 1029 hievoro)

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Datum vom 26. August 1998 beantragt, die beiden Motionen abzulehnen. Bereits an der Sitzung vom 12. Januar 1999 haben sowohl der Motionär als auch die Motionärin ihre Vorstösse in Postulate umgewandelt.

Wir fahren mit der Beratung der beiden Vorstösse weiter.

Geri Müller, Baden: Was uns hier vorliegt, ist eigentlich ideal zum Anspruch der Führung für die Fachhochschulen der ganzen Nordwest-Schweiz. Zuerst einmal stossen wir unsere Nachbarkantone vor den Kopf, indem wir einfach Verträge aufkündigen. Darüber werden wir nachher noch reden. Weiter tritt man je nachdem auch noch aus dem EDK oder NW EDK aus, wobei man dann trotzdem sagen möchte, dass der Kanton Aargau die Fähigkeit hat, eine Fachhochschule, die über die Grenzen hinaus Wirkung zeigen soll, zu errichten. Wir sollten uns bewusst sein, was wir hier machen. Einerseits wird seit geraumer Zeit gerügt, das sei ein unheimliches Sparpotential. Andererseits wird gesagt, dass man ideologisch von der EDK oder NW EDK über-tüncht wird. Mit dem, was in der Realität tatsächlich abgeht, hat das aber gar nichts zu tun. Die Grüne Fraktion setzt sich klar dafür ein, dass wir bei diesen beiden Verbänden bleiben, haben wir in der Vergangenheit doch schon oft davon profitiert. Dass ein kleiner Kanton wie der unsere danach strebt, in der Schweiz bzw. in Europa ein eigenes Erziehungs- und Bildungssystem aufzubauen, ist ziemlich utopisch. Bleiben wir bei dem, was wir können. Wir können in diesem Falle keinen Sonderzug fahren. Ich bitte Sie, beide mittlerweile von Motionen zu Postulaten umgewandelten Vorstösse abzulehnen!

Margrit Kuhn, Wohlen: Zweimal wird in der Antwort des Regierungsrates festgehalten, dass die EDK nach Möglichkeiten sucht, Parlamente - vor allem auch bei längerfristigen Entscheidungen - mehr einzubeziehen. Damit sind wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu vermehrter Zusammenarbeit aufgerufen. Dies nicht nur in den eigenen Parteien, sondern auch partiübergreifend. Wir müssten, wie das in der Welschen Schweiz schon zur Tagesordnung gehört, parlamentarische Ausschüsse mit anderen Kantonen bilden, damit eine Mitsprache gewährleistet ist. In der Antwort des Regierungsrates fehlen konkrete Vorschläge dazu. In der Welschen Schweiz existieren solche interparlamentarische Ausschüsse, die regional und sogar landesübergreifend miteinander verhandeln. Ich fände es wichtig, wenn sich auch unser Parlament in diese Richtung bewegen könnte. Ich bitte Sie deshalb dringend, diese Vorstösse nun nicht einfach aus einer Trotzreaktion heraus zu überweisen. Ich bin sicher, dass mit einer besseren Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten allfällige Ressentiments gegen diese übergeordneten Gremien beseitigt werden können.

Richard Plüss-Mathys, Lupfig: Die Angriffe auf die NW EDK und EDK erstaunen mich absolut nicht. Fachkundige haben längst erkannt, dass sich die EDK und die NW EDK längst nicht mehr auf ihre Kernaufgaben, die interkantonale Schulkoordination, beschränken. Es entspricht einer Tatsache, dass diese beiden Gremien die Quelle des immer mehr zum kritikführenden Reform-Pädagogismus sind. Wir entfernen uns immer mehr von einer fundierten, sachlichen Grundschule mit klaren Leistungsaufträgen und heben ab in Sphären, wo die Lehrkraft nicht mehr mit den Schülern kommunizieren kann und die einfachsten Probleme der Schüler und der Zivilisation nicht mehr selber gelöst werden können.

Die verschiedenen Schul-Systeme unserer Kantone brauchen Koordination und interkantonale Abkommen, das ist sicher unbestritten. Deshalb ist die Existenz, vorallem einer EDK, berechtigt. Der Aargau hat jetzt noch seinen Stolz auf die feine Schulabstufung und gute Ausbildung, die einige sanfte Korrekturen benötigt. Es kann doch nicht sein, dass wir auf Druck anderer Kantone und Gebären in der EDK und NW EDK, unser ganzes Schulsystem, unsere ganze Lehrerbildung in Bahnen lenken, gegen die wir heute schon ankämpfen und schon bei den ersten Probeläufen feststellen, dass die Zielrichtung sofort wieder geändert werden muss. In diesem Sinne bitte ich das Erziehungsdepartement, davon Kenntnis zu nehmen, dass die Vorstösse Najman und Stäger nicht ohne "Fleisch am Knochen" sind und bitte Sie, bei der Reformeuphorie in den beiden Gremien ein deutliches Vor-sichts-Zeichen des Kantons Aargau zu setzen!

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich danke der Regierung für die sehr umfassende Antwort. Sie zeigt auch die staatspolitische Bedeutung dieser Direktorenkonferenz auf. Ich komme aus meiner Sicht auf einen weiteren Aspekt zu reden: Von verschiedenen Grossräten hörte ich schon folgende Meinung: "Die EDK und die Leitung der Lehrverbände stecken ja sowieso unter der gleichen Decke! Die EDK vertrete ja nur die Meinung der Lehrerschaft!" Schön wäre es. Aus Erfahrung aber weiss ich, dass zwischen EDK und dem Verband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer ein Spannungsverhältnis besteht und dass die Meinungen in Sachfragen oftmals weit auseinander gehen. So einfach ist die Sache auch wieder nicht. An der EDK schätze ich die Grundlagenarbeit, die ein einzelner Kanton gar nicht leisten kann. Gewisse Erkenntniss aus dieser Grundlagenarbeit können dann dazu führen, dass ein Kanton sein Bildungsrecht in eigener Kompetenz souverän und nicht von der EDK verordnet verändert. Bei den soeben gemachten Ausführungen von Herrn Plüss hatte ich das Gefühl, er hätte gar nicht von der EDK gesprochen, sondern von irgendeinem anderen Gremium, das - seinen Worten zufolge - "Reform-pädagogismus" betreibt. Ich erlebe das anders. Staatspolitisch und auch ökonomisch können wir es uns in der Schweiz ja gar nicht leisten, 26 Bildungssysteme unabhängig voneinander zu entwickeln. Nur wer dabei ist, kann auch mitreden. Das gilt auch bei der EDK. Ich bin kein Anhänger der Globalisierung. Trotzdem: Soll die Schweiz überlebensfähig gehalten werden, gilt es in vielen Bereichen - nicht nur in der Bildung - über die Kantonsgrenzen hinweg zusammen zu arbeiten und zu koordinieren. Eine bildungspolitische Isolation innerhalb der Schweiz wäre für den Kanton Aargau verheerend. Ich frage mich, warum soviel Angst herrscht,

wenn es um eine Infragestellung bzw. um eine Veränderung in unserem Bildungssystem geht. Die Urschweiz, die Inner- und die Ostschweiz gilt für mich als Urbild von Beständigkeit und soliden Werten. Was die Reform des Bildungswesens betrifft, sind diese Kantone im Gegensatz zum Aargau in den meisten Fällen Vorreiter. Etwas überspitzt formuliert: Sie machen das, was man hier nicht mal denken darf. Der Antwort des Regierungsrates konnte man entnehmen, dass der Kanton Zürich seit dem 1. Januar 1998 auch zur NWEDK gehört. Was in der Antwort aber nicht steht, ist dass Zürich gleichzeitig auch zur EDK-Ost gehört und an beide Konferenzen den vollen Betrag bezahlt. Herr Buschor, der Turbo unter den Erziehungsdirektoren, will in beiden Konferenzen seinen Einfluss geltend machen und natürlich auch von beiden profitieren. Das ist ihm den doppelten Beitrag wert. Und wir Aargauer diskutieren heute über einen Rückzug. Ich bitte Sie, beide Vorstösse abzulehnen! Wenn Sie diesen beiden Vorstössen heute zustimmen würden, bin ich überzeugt, dass der Kanton Aargau wieder einmal für kurze Zeit in den Medien auftaucht. Denn ein solcher Entscheid würde in der ganzen Schweiz Kopfschütteln auslösen, und wir gäben uns selbst der Lächerlichkeit preis. Auf solche Negativschlagzeilen verzichte ich gerne!

Dr. Peter Müller, Magden: Ich spreche zum Vorstoss von Frau Stäger, möchte aber vorausschicken, dass ich den Vorstoss von Herrn Najman auch entschieden ablehne. Es ist Frau Vally Stäger zuzugestehen, dass sie mit ihrem Vorstoss den politisch korrekten Weg wählt, um die weitere Mitarbeit des Kantons Aargau in der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz in diesem Rat zur Diskussion zu stellen. Ich möchte Sie aber dringend bitten, den Vorstoss nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Postulat! Der schweizerische Bildungsföderalismus mit seinen 26 verschiedenen Schulsystemen wird von einem wachsenden Teil der Bevölkerung als Ärgernis empfunden. Besonders die Randregionen leiden unter den nicht aufeinander abgestimmten Schultypen und Lehrplänen. Grosser Koordinationsbedarf besteht insbesondere im Fricktal, das ja bekanntlich über keine eigene Mittelschule verfügt und deshalb auf harmonisierte Übertrittsbedingungen an ausserkantonale Schulen dringend angewiesen ist. Wohin es führt, wenn die kantonalen Schulsysteme auseinanderdriften, erleben wir eben jetzt wieder mit dem Kanton Basel Stadt. Ich muss es offen lassen, wie weit der Vorstoss von Frau Stäger zu den akuten Schwierigkeiten schon beigetragen hat. Aber machen wir uns nichts vor. Die separatistischen Tendenzen innerhalb unseres Parlaments werden natürlich von unsern Nachbarn zur Kenntnis genommen.

Koordination kann nicht ohne Mitarbeit in den entsprechenden Gremien erreicht werden. Zwar kann der Aargau nicht davon ausgehen, dass sein doch eher exotisches Schulmodell sich in den Nachbarkantonen durchsetzt. Aber er kann seine Ideen einbringen und die gemeinsamen Lösungen mindestens soweit beeinflussen, dass sie mit dem eigenen System verträglich sind. Eine Verweigerung der Mitarbeit würde bedeuten, dass wir uns ständig neuen Rahmenbedingungen anpassen müssten, denn wir sind besonders in Bezug auf die weiterführenden Schulen nicht autonom. Nicht alles, was von der NW EDK in die Diskussion eingebracht wird, ist zum Vornherein abzulehnen. Es kommt auch nicht alles von links, um auch dieses Tabu anzusprechen. Wenn man nämlich die parteipolitische Bindung der Entscheidungsträger analysiert, dann sieht man, dass die NW EDK ein bürgerlich

dominiertes Organ ist. Von den beteiligten Regierungsrätinnen bzw. Regierungsräten gehören drei der FDP, drei der CVP und nur einer der SP an.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wenn Sie der NW EDK den Rücken kehren, dann desavouieren Sie ein Gremium, in welchem Ihre eigenen Parteifreunde zumindest eine Sperrminorität haben. Sie betreiben Kollegenschelte. Unsere Probleme mit der NW EDK - soweit sie überhaupt bestehen -, sind hausgemacht. Es stellen sich zwei Fragen: Vertritt der Aargau innerhalb der NW EDK die vom Grossen Rat formulierten bildungspolitischen Grundsätze? Und: Geht unsere Bildungsverwaltung zu eilfertig auf die Empfehlungen der NW EDK ein?

Frage 1 kann durch eine vermehrte Einbindung der EDK in das Vernehmlassungsverfahren der NW EDK gelöst werden, wie dies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat vorschlägt. So kann der Grosse Rat seinen Einfluss wahren.

Frage 2 ist eine typische Frage der Geschäftsführung. Damit kann sich wiederum die EBK, beziehungsweise die Geschäftsprüfungskommission auseinandersetzen.

Walter Hunkeler, Wettingen: Nachdem nun doch einige für die NW EDK gesprochen haben, komme ich zu einer anderen Lösung des Problems. Ich spreche zum Postulat von Frau Stäger: Unsere aargauischen, kleinräumig gewachsenen Schulstrukturen haben sich bewährt. Nötige Anpassungen wurden immer wieder vorgenommen. Dies geschah ohne Zeitdruck und Forderungen von aussen - Stichwort NW EDK / EDK. Dieses bewährte System darf nicht der Gefräsichtigkeit grosser, nicht-demokratisch gewählter Bildungsgremien geopfert werden. Eine interkantonale Koordination ist dort sinnvoll, wo sie nicht zu Lasten unserer Strukturen geht. Was sich bewährt hat, muss nicht dem Druck einer unpersönlichen Kommission weichen. Wer ist denn die EDK? Wer die NW EDK? Sind das Lehrkräfte, die sich an der Front, d.h. in den Schulstuben bewährt haben und die Probleme des Alltags kennen? Oder sind es mehrheitlich Theoretiker, die sich längst schon in höhere Gefilde abgesetzt haben und nur noch auf Besitzstandswahrung aus sind? Das Postulat Stäger bringt uns weiter. Es zwingt das aargauische Erziehungsdepartement, Positionen zu überdenken und einen Gang zurück zu schalten. Der Aargau muss sich auch im Schulwesen bewusst werden. Geri Müller: Wir sind nicht ein kleiner Kanton! Wir sind der viertgrösste Kanton, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir müssen nicht nach anderen Pfeifen tanzen. Koordination ja, Peter Müller, aber gerade Basel hat in Bezug auf das MAR gezeigt, wo die Koordination Basel-Stadt-Aargau ist. Wir sind gut! Bleiben wir es!

Kurt Stierli, Muri: Ich spreche zum Postulat Stäger betreffend der Begründung: Darin verweist Frau Stäger in drei von vier Punkten auf die Leitsätze des Leitbildes vom Kanton Aargau. Sie schreibt jeweils, was wir wollen und was wir nicht wollen. Was Sie da aber geschrieben haben, Frau Stäger, stimmt so nicht. Bei der damaligen Diskussion des Leitbildes Schule Aargau im Grossen Rat wurden nur die verschiedenen - ich betone - Leitsätze diskutiert und zum Beschluss erhoben. Die Zusätze, was wir nicht wollen bzw. was wir wollen, wurden in diesem Saal hier nicht diskutiert bzw. durften nicht diskutiert werden. Woher stammen dann aber diese Sätze, die in den Diskussionen immer wieder auftauchen? Die Spezialkommission unter dem Präsidium

von Lieni Füglistaller hat diese Zusätze ganz am Schluss der Kommissionsbehandlung - man könnte sagen, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion - mit Mehrheit verabschiedet. Diese Sätze stammen also von einer Gruppe von etwa zehn Grossrätinnen und Grossräten und sind damit nicht demokratisch im Parlament verabschiedet worden. Die Leitsätze zum Leitbild Schule Aargau beinhalten nicht das, was Frau Stäger uns und der Bevölkerung mit den Bemerkungen, "was wir wollen bzw. was wir nicht wollen", vormachen will. Diese inhaltliche Unstimmigkeit ist ein weiterer Grund, das Postulat abzulehnen.

Josef Bürge, Baden: Vor einigen Jahren, ich war damals noch nicht Mitglied des Grossen Rates, wurde in diesem Haus eine Studie in Auftrag gegeben, die zum Ziel hatte, den Stellenwert unseres Kantons in Bezug auf seine Wertschätzung und Bedeutung im Rahmen der Eidgenossenschaft abzuklären. Dass das ein Schuss in den Ofen war, spürten einige Votanten schon damals und entsprechend fiel auch das Resultat aus: "Ausser Spesen nichts gewesen!" Es war eine typische, völlig verkehrte Eigenspiegelungsaktion eines politischen, wirtschaftlichen, bildungsmässigen und vom Potential her entwicklungsfähigen und auch entwicklungsbedürftigen Kantons. Es war eine völlig verkehrte Aktion, sich selber zu bespiegeln. Es wäre wesentlich wirkungsvoller, nützlicher und kostengünstiger gewesen, die Innovationskraft dieser Leute, die sich vom Parkett des Aargaus aus in die Eidgenossenschaft aufmachten, in die Zusammenarbeit zu investieren. Innovationskraft, die Einfluss geübt hätte, die vorgedacht hätte, die Modelle mitkreiert hätte usw. und ab und zu auch mal übers Ziel hinausgeschossen hätte, wie das der EDK oder der NW EDK auch mal passiert. Hand aufs Herz, insbesondere die beiden Votanten der Vorstösse, aber auch jene, die sich um die wirtschaftliche Bedeutung und die Wertschätzung unseres Kantons Gedanken machen: Vergegenwärtigen Sie sich, was hier für ein neuerlicher Schuss in den Ofen produziert wird, wenn wir uns durch das Verlassen einer der wenigen, schmalen Plattformen wieder abschotten. Wiederum meinen wir, wir aus dem Kanton Aargau wüssten sowieso alles besser, und es gäbe nichts Besseres, als der EDK und vor allem der NW EDK unseren Beitrag zu streichen und uns mit dem MAR noch irgendwelche Geschichten, wie Herr Najman geschrieben hat, aufzwingen. Ich appelliere an Ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Grundsätze. Ich appelliere insbesondere an die Leute aus den mittleren beiden Segmenten der Sitzordnung des Rates. Wenn Sie sich ernsthaft in Kooperation und vor allem auch in Einflussnahme üben und den Qualitäten des Kantons Aargau gerecht werden wollen, müssen Sie auf diese beiden Vorstösse verzichten. Der Nutzen, der aus der Mitwirkung gemessen am Aufwand entsteht, ist unverhältnismässig grösser, als die Kosten jener in der Einleitung zitierten Studie. Ich ersuche Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen! Sie sind verständlich als Reaktionen. Wenn Sie sich aber auf die Daten der Notierungen besinnen, sind diese Vorstösse allerdings Überreaktionen. Es ist Einfluss zu nehmen im Kontext einer politischen Arbeit des Kantons Aargau und durch Auftritt in der Eidgenossenschaft. Deshalb haben diese beiden Vorstösse schlicht keinen Platz. Sonst machen wir in einem halben Jahr wieder einen Studie über den Stellenwert des Kantons Aargau in der Schweiz, und das wäre wirklich daneben.

Dr. Dragan Najman, Baden: Ich spreche zum Votum von Peter Müller: Er hat die Frage in den Raum gestellt, dass die

beiden Vorstösse zu Kontroversen mit den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land beigetragen haben. Diese Vorstellung lehne ich als Extremvorstellung ab, als Horrorvision und sie sind einer Partei, die sich "Partei der Mitte" nennt, unwürdig. Ausserdem behauptete Peter Müller, dass unser aargauisches Schulsystem 'exotisch' sei. Ich weiss nicht, in welchem exotischen Land oder Kanton Peter Müller zur Schule gegangen ist oder ob er das unsrige nicht kennt. Ich erachte unser Schulsystem als bedeutend besser als beispielsweise jenes von Zürich oder Basel-Stadt. Unser System geht viel flexibler auf die unterschiedliche Entwicklung der Kinder und der Jugendlichen ein.

Regierungsrat Peter Wertli: Über die nun diskutierte Thematik wurde schon verschiedentlich debattiert, denn sie ist vor allem für den Kanton Aargau von sehr hoher Bedeutung. Der Regierungsrat hat deshalb auch zu den beiden Vorstösse sehr einlässlich Stellung genommen und die Meinung des Regierungsrats klar und unmissverständlich dargelegt. Vier Bemerkungen seien hier aber noch angebracht:

1. Die Zusammenarbeit in unserem föderalistisch geprägten Bildungssystem ist von zentraler Bedeutung. Es geht um die Interessen der Kinder und der Eltern, um die der Lehrkräfte, um jene der Finanzen und um die Interessen an der gesamtschweizerischen und internationalen Anerkennung unserer Abschlüsse.
2. Die EDK und die NW EDK stützen sich und ihre Tätigkeit auf ein Konkordat ab, dem auch der Kanton Aargau beigetreten ist; sie nehmen ihre Aufgabe im Sinne dieses Konkordates, das von Koordination und Zusammenarbeit spricht, wahr. Der Kanton Aargau ist dringend daran interessiert, dass diese Koordination auch wahrgenommen wird. Weil wir kein schweizerisches Bildungsministerium haben, braucht es ein Organ, das diese Koordination wahrnimmt. Diese Funktion übernimmt eben die EDK.
3. Ich unterstreiche mit aller Deutlichkeit: Ein Abseitsstehen des Kantons Aargau im Bildungswesen wäre verhängnisvoll. Wir wären von frühzeitiger Information abgekoppelt, was sich abzeichnende Entwicklungen betrifft, der Aargau könnte seine Anliegen und Wünsche nicht mehr einbringen und wir wären isoliert. Zudem wären wir im Sinne eines "autonomen" Nachvollzugs vieler Dinge dann tatsächlich fremdbestimmt. Wir wären ausgegrenzt von der Möglichkeit der Mitsprache, der Mitwirkung und der Mitgestaltung. All das können und dürfen wir uns im Interesse unseres Kantons und unseres Bildungswesens nicht leisten. Wir haben zu den wichtigen Fragen, die in der EDK diskutiert werden, Vorstellungen und Anliegen, die wir in diese Gespräche einbringen müssen.
4. Der Kanton Aargau muss nicht nur interessiert sein an einer echten Mitwirkung an der EDK, sondern auch in ureigenstem Interesse an einer solchen in der NW EDK. Diese Regionalkonferenzen sind nicht irgendein Gebilde. Im Konkordat der EDK, dem Sie zugestimmt haben, steht in Artikel 6 ausdrücklich und klar, dass die EDK in den Regionen Regionalkonferenzen bildet, die die Anliegen der Regionen aufnehmen sollen und damit vorberatende Funktion zu den Geschäften der EDK haben. Diese Regionalkonferenzen sind nichts Nebulöses, sondern sie sind im Konkordat bereits vorgesehen. Es sind alle Kantone in mindestens einer dieser Regionalkonferenzen vertreten. Es gibt Kantone, die sogar in mehreren Konferenzen vertreten sind, so beispielsweise der Kanton Zürich. Wir müssen uns die Synergien

vergegenwärtigen, die da entstehen können, wenn aus der West- und Ostschweiz Potential zusammenfliessen kann, gerade auch dann, wenn man in zwei Konferenzen tätig ist. In der NW EDK geht es nun wirklich um wichtige Anliegen des Aargaus, so um die Koordination im Volksschulbereich, um die Frage von Rahmenlehrplänen, um das Sprachenkonzept, um Aspekte der Qualitätssicherung im Bereich der Sekundarstufe II usw. In diesem Projekt sind beispielsweise 13 Schulen der Nordostschweiz engagiert. Vier davon sind aus dem Kanton Aargau.

Wenn der Aargau aus dieser Regionalkonferenz aussteigen würde, wäre er gesamtschweizerisch der einzige Kanton, der nicht zugleich auch in einer Regionalkonferenz mitvertreten ist und in dieser speziell regionale Anliegen mitentscheiden kann. In der NW EDK - und nur in dieser - werden die regionalen Schulabkommen beraten und getroffen, - Schulabkommen, die momentan in einer sehr schwierigen Phase stecken. Aktuell: Das Fricktal. Hier werden diese Regionalabkommen grenzüberschreitend beraten; es werden Angebote unterbreitet und aufgenommen, was vor allem für die Randregionen unseres Kantons von ausgesprochener Wichtigkeit ist. Zudem werden die Schulgelder festgelegt. Das sind harte Diskussionen, wenn sich der Aargau hier abkoppelt, dann haben vor allem die Schülerinnen und Schüler in unseren Randregionen zusätzliche Probleme, weil ihnen keine Angebote mehr aus unseren Nachbarkantonen zur Verfügung stehen.

In aller Kürze noch zu einzelnen Voten; zu Frau Stäger: Sie führten aus, dass die NW EDK an Projekten arbeite, die für den Kanton Aargau auf Grund seines Leitbildes nicht von Interesse sein können. Da frage ich Sie: Welche Projekte meinen Sie denn? In der NW EDK wird die Koordination der Sekundarschule I als Projekt mitgeführt, wo eben ungeachtet der Schulstrukturen und Schulsysteme über inhaltliche Abstimmungen Lösungen gefunden werden. Es wird das Projekt Schule mit erweitertem Gestaltungsraum geführt. Ein Projekt, das auch ein Teilprojekt des Kantons Aargau ist und das Sie mit dem Leitbild 'Schulen vor Ort' stärken. Es werden gemeinsame Lehrmittelprojekte entwickelt; die Integration fremdsprachiger Kinder in die Schulen ist Thema der Gespräche; zudem wird die Qualitätsstufe auf der Sekundarstufe II in die Wege geleitet.

Frau Stäger: All das sind doch Projekte, an denen der Kanton Aargau direkt interessiert ist und deshalb auch integriert sein muss. Weiter kam der Hinweis von Frau Stäger, es gäbe Doppelspurigkeiten zwischen der gesamtschweizerischen EDK und der Regionalkonferenz Nordwest-Schweiz. Das gibt es eben gerade nicht! In diesem schweizerischen Konkordat sind diese Regionalkonferenzen klar enthalten als Element der Gesamtkonferenz bzw. -Organisation. In diesen Regionalkonferenzen werden in Absprache mit der Gesamtkonferenz Themen behandelt, die vor allem für die Regionen von Interesse sind. In den Regionalkonferenzen werden vor allem die Volksschulbereiche angegangen, und das ist so mit der gesamtschweizerischen Konferenz abgemacht. Frau Stäger kritisierte das Demokratiedefizit in diesen Konferenzen. Diese Kritik nehme ich ernst. Das ist ein Thema, das angegangen werden muss: Es stellt sich die Frage, wie genau auf die kantonale Bildungspolitik oder auf das kantonale Parlament eingegangen werden könnte. Die EDK ist auch lernwillig. (*Vorsitzender*: Herr Regierungsrat, Sie haben die Redezeit schon um zwei Minuten überschritten. Darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.)

Es handelt sich hier um eine wichtige Thematik und es lohnt sich, da etwas länger zu verweilen. Wir haben beispielsweise die Vernehmlassungsfristen klar verlängert, damit eine innerkantonale Diskussion stattfinden kann.

Ich bitte Sie mit aller Eindringlichkeit, diese beiden Vorstösse im Interesse unseres Kantons nicht zu überweisen! Wie oben ausgeführt, bedeutete dies sonst ein echter Schaden für den Kanton Aargau.

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates Najman: 18 Stimmen.
Dagegen: offenkundige Mehrheit.

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates Stäger: 62 Stimmen.
Dagegen: 83 Stimmen.

1048 Postulat Bruno Plüss, Rheinfelden, vom 5. Januar 1999 betreffend Verschiebung des Finanzierungsstopps für den Besuch der Maturitätsschulen Basel-Stadt durch Aargauer Schülerinnen und Schüler um mindestens ein Jahr; Rückzug

(vgl. Art. 1003 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 1999

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit nachfolgender Begründung grundsätzlich ab. Er nimmt jedoch zustimmend zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement bereit ist, in besonderen Fällen den Besuch des Gymnasiums Basel-Stadt als vorübergehende Ausnahmeregelung zu ermöglichen bzw. zu finanzieren (Ziffer 6 nachstehend).

1. Ausgelöst durch die integrale Kündigung diverser Lastenausgleichsvereinbarungen, darunter auch des Regionalen Schulabkommens der Nordwestschweizer Kantone RSA, durch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, sind unter der Führung der NW EDK die Arbeiten für eine Totalrevision an die Hand genommen worden. Im Januar 1998 hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft mitgeteilt, dass ab Schuljahresbeginn 1999/2000, also ab dem geplanten Inkrafttretenstermin des revidierten Abkommens, der Eintritt in basel-städtische Gymnasien lediglich noch ab dem 10. Schuljahr möglich sein werde.

2. In einem gemeinsamen Schreiben der Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen Basels und der Bezirksschulen Möhlin und Rheinfelden vom 2. Mai 1998 an die beiden tangierten Erziehungsdepartemente Aargau und Basel-Stadt wurde der vom ED Basel-Stadt vorgeschlagene neue Übertrittsmodus aus schulorganisatorischen und stundenplantechnischen Gründen als kaum realisierbar bezeichnet. Das ED Basel-Stadt hat in der Folge die tangierten aufnehmenden Schulen wie Vertreterinnen und Vertreter der entsendenden Schulen der drei Kantone Mitte Juni 1998 zu einem Meinungsaustausch eingeladen.

3. Das ED AG hat in einem Schreiben vom 12. August 1998 das ED BS angefragt, ob Aufnahmen bereits in die 1. oder allenfalls 2. Gymnasialklasse (= 8. resp. 9. Schuljahr) denk-

bar wären. Diese Möglichkeit wurde bejaht unter der Bedingung, dass die entsendenden Kantone für diese der obligatorischen Schuldauer zugehörigen Ausbildungssegmente den wesentlich höheren Tarif der Sekundarstufe II leisten würden. Darüber hinaus stellte das ED Basel-Stadt klar, dass bei einem Übertritt in die 3. Gymnasialklasse die entsendenden Schulen die Verantwortung dafür tragen, "... dass alle notwendigen Voraussetzungen betreffend Vorbildung ihrer Schülerinnen und Schüler (Stundentafeln, Lehrpläne) geschaffen werden." Das Schreiben des ED Basel-Stadt ging in Kopie wiederum an alle tangierten Schulen, somit auch an die Bezirksschulen Möhlin, Frick, Rheinfelden und Laufenburg.

4. Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Umsetzung des MAR wurden einmal mehr die grossen Differenzen bezüglich der geltenden Aufnahmebestimmungen für die maturitären Ausbildungsgänge festgestellt, die z.T. allerdings auf strukturelle Differenzen zurückzuführen sind: Die im Rahmen des RSA offen stehenden Maturitätsschulen von Basel-Stadt werden durch die Aargauerinnen und Aargauer im Anschluss an die 4. Klasse der Bezirksschule besucht, wobei der Eintritt in das ausserkantonale Angebot wiederum in die 9. Klasse erfolgt.

Diese "Repetition" eines Schuljahres führt dazu, dass die geforderten Eintrittsbedingungen wesentlich einfacher zu realisieren sind und führt deshalb im Vergleich zu all jenen Schülerinnen und Schülern, welche in ein aargauisches Maturitätsangebot eintreten, zu beträchtlichen Ungleichbehandlungen. Diese wurden durch die auf Schuljahresbeginn 1999/2000 im Aargau in Kraft tretende Revision der Bezirksschulabschlussprüfung BAP noch weiter verstärkt. Im Aargau (und für das Gymnasium Muttenz) braucht es für den Eintritt ins Gymnasium einen Durchschnitt (Erfahrungsnote und Abschlussprüfung) von 4,7 Punkten; für den Eintritt ins Gymnasium Basel-Stadt genügt für eine definitive Aufnahme die durchschnittliche Zeugnisnote 4,5; liegt die Durchschnittsnote in einem der beiden Zeugnisse zwischen 4,0 und 4,5, dann ist eine provisorische Aufnahme möglich.

5. Schülerinnen und Schüler, welche in eine aargauische Mittelschule eintreten wollen, haben die BAP qualifiziert zu bestehen. Die entsprechenden Resultate liegen jeweils zwischen Mitte und Ende Juni vor. Allfällige, zur Optimierung der Klassenbildung vorgenommene Umteilungen können den Betroffenen erst anfangs Juli mitgeteilt werden; davon waren 1998 71 Schülerinnen und Schüler betroffen. Auch aus diesen für die grosse Mehrheit der aargauischen Mittelschülerinnen und Mittelschülern geltenden Fristenläufen ist eine Privilegierung der Schülerinnen und Schülern des Fricktals ersichtlich, haben doch diese zumeist bereits im Februar die Gewissheit, definitiv oder provisorisch in ein ausserkantonales Gymnasium aufgenommen zu werden.

Es ist an dieser Stelle zudem darauf hinzuweisen, dass den Fricktalerinnen und Fricktalern neben dem Maturitätsangebot des Gymnasiums Muttenz weiterhin die vom Gymnasium Muttenz geführte DMS 3 und die DMS 3 Basel-Stadt sowie die vom kaufm. Verein Baselland geführte DMS 2 offen stehen.

6. Mit der durch das Erziehungsdepartement im Dezember 1998 eingeleiteten Praxisänderung wird nicht nur die "qualitative" Privilegierung, sondern auch die oben geschilderte "zeitliche" Privilegierung aufgehoben. Durch diese anfangs

Schuljahr 1998/99 für die Schülerinnen und Schüler nicht vorhersehbare Änderung - die aus den erwähnten Gründen erfolgte - sind für einige wenige Schülerinnen und Schüler Probleme entstanden.

Davon betroffen sind Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund ihrer zu geringen Qualifikationen den Eintritt weder in eine aargauische Mittelschule noch in ein basellandschaftliches Gymnasium erreichen, sich aber auf Grund der weicheren Eintrittsvoraussetzungen berechnete Chancen für eine Aufnahme in ein baselstädtisches Gymnasium erhoffen durften und folglich keine Anstrengungen unternommen haben, für eine valable Alternative - DMS, Lehrstelle - zu sorgen.

Davon betroffen sind, wiederum als Einzelfälle, diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich im Hinblick auf ein besonderes schulisches Angebot für eine baselstädtische Maturitätsschule entschieden haben (aargauisch innerkantonale entfällt diese Thematik, weil auf Grund des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes im Aargau künftig alle Gymnasien über ein ungefähr identisches Angebot verfügen).

Betroffen sind schliesslich - auch diesbezüglich handelt es sich um wenige Einzelfälle - Schülerinnen und Schüler, die dank besonderer Leistungsfähigkeit keine Repetition des 9. Schuljahres benötigen, sondern in das direkt weiterführende 10. Schuljahr (3. gymnasiales Jahr) in Basel eintreten können (für den Aargau verkürzt sich in diesen Fällen die Pflicht zur Schulgeldzahlung um ein Jahr).

Der Regierungsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement bereit ist, für die diese wenigen Schülerinnen und Schüler im Übergangsjahr 1999/2000 den Eintritt in die 2. bzw. 3. Klasse eines baselstädtischen Maturitätsangebotes zu ermöglichen und die gemäss Regionalem Schulabkommen anfallenden Kosten bis zum Erwerb der Matura zu übernehmen.

7. Aus Gründen des Gleichbehandlungsgebotes hält der Regierungsrat grundsätzlich an seinem Entscheid fest. Er ist deshalb - mit Ausnahme der angesprochenen besonderen Fälle - nicht bereit, den Besuch baselstädtischer Gymnasien für Neueintretende weiter zu finanzieren.

Bruno Plüss, Rheinfelden: Ich danke dem Erziehungsdirektor recht herzlich für die prompte Beantwortung meines Postulats. In diesem Postulat habe ich den Regierungsrat eingeladen, auf seine Entscheidung, den Besuch von Aargauer Schülerinnen und Schülern im Gymnasium Basel-Stadt ab Sommer 1999 nicht mehr zu finanzieren, zurückzukommen und den Finanzierungsstopp um mindestens ein Jahr, d.h. auf Sommer 2000, zu verschieben.

Dies wird vom Regierungsrat grundsätzlich abgelehnt. In seiner Begründung ist der Regierungsrat aber bereit, genau den von mir angesprochenen Schülerinnen und Schülern entgegenzukommen. Dafür danke ich dem Erziehungsdirektor. Erlauben Sie mir, hier und jetzt ein paar Unklarheiten zu beseitigen:

Vor Jahren versprach man den Fricktalern, den Besuch der Gymnasien in Basel-Land und Basel-Stadt zu finanzieren, wenn die Fricktaler im Gegenzug auf eine eigene Kantonschule verzichten. Von einer Privilegierung kann also überhaupt keine Rede sein! Dass die Basel-Städter als Aufnahmekriterium nur eine Durchschnittsnote von 4,5 verlangen -

wie übrigens die Kantonsschulen im Aargau bis zu diesem Jahr auch - ist ihre Sache und kann nicht den Fricktalern vorgeworfen werden. Trotzdem vertrete ich die Meinung, dass es im Zuge der Gleichbehandlung richtig ist, wenn in Zukunft überall im Kanton Aargau für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Aufnahmekriterien - eben eine Durchschnittsnote von 4,7 - vorausgesetzt wird, um den Gymnasi-umbesuch finanziert zu bekommen.

Weiter scheint mir erwähnenswert, dass auf Grund der, wie auch in der Postulatsbeantwortung erwähnten unterschiedlichen Stundentafeln und Lehrpläne die Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal, die das Gymnasium Basel vorziehen, viel Stoff nachzuarbeiten haben. Es wäre darum eine Unterstellung, diesen Schülerinnen und Schülern Bequemlichkeit oder Faulheit vorzuwerfen.

Zu den Finanzen, die auch mir ein grosses Anliegen sind: Die Mehrkosten für den Besuch des Gymi Basel entstehen nur, weil die Aargauer Schüler im Normalfall in Basel-Stadt die 9. Klasse wiederholen müssen. Die Gesamtschuldauer in Basel-Stadt beträgt dann 4 Jahre, im Gegensatz zu Basel-Land, wo das Gymi 3,5 Jahre dauert.

Der Preis als solcher ist mit Fr. 17'000.-- pro Jahr in Basel-Stadt um einiges billiger als in Basel-Land, wo Fr. 18'750.-- pro Jahr bezahlt werden müssen. Die Differenz liegt also nur in der im Normalfall kürzeren Schulzeit von einem halben Jahr im Kanton Basel-Land. Bei allen Fällen, in welchen das 9. Schuljahr in Basel-Stadt nicht wiederholt wird, spart der Kanton Aargau über die ganze Schulzeit berechnet ca. Fr. 14'600.--. Wenn ein Jahr repetiert wird, kostet das den Kanton Aargau ca. Fr. 2'400.--. Soviel zum Thema Sparen. Die Erhöhung der Schulgelder seitens des Kantons Basel-Stadt von Fr. 12'500.-- auf Fr. 17'000.-- pro Jahr ist sicher alles andere als erfreulich - aber eben - wie soviel im Leben - sehr relativ. Es wäre sicher sinnvoll, wenn auch die GBK einen Blick auf die Berechnungen des ED werfen würde.

Zur zeitlichen Bevorzugung: In Basel-Land und Basel-Stadt weiss die Schülerschaft tatsächlich bereits im Februar - und nicht wie im Aargau erst im Juni kurz vor Ende der Schulzeit -, ob sie die für das Gymi erforderlichen Kriterien erfüllt oder nicht. Welches ist wohl das bessere System? Für die Schülerinnen und Schüler und für die Schulen ist in Bezug auf die Planung das System Basel dem System Aargau sicher überlegen.

Was mich persönlich bei den vielen Gesprächen, die ich wegen dieser leidigen Angelegenheit mit diversen Grossratskolleginnen und Kollegen geführt habe, sehr enttäuscht hat, ist der immer wieder gehörte Vorwurf der Bevorzugung der Fricktaler.

Wenn die Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal auf Grund der geographischen und politischen Gegebenheiten den Vorteil der Auswahl zweier Gymnasien haben, dann geschieht dies nicht auf Kosten der anderen Schülerschaft unseres Kantons. Da bleibt der fade Geschmack von Missgunst und Neid! Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird voller Stolz darauf hingewiesen, der Kanton Aargau sei der Kanton der Regionen, nur - dann muss man den Regionen auch gewisse Freiheiten lassen und auch die speziellen Gegebenheiten in den Regionen akzeptieren. Realisieren und akzeptieren sie doch endlich, dass das Fricktal kulturell, gesellschaftlich, arbeitsplatzmässig - und eben auch schulisch - sehr stark mit Basel verbunden ist. Ein

Beispiel: Wenn der FC Basel gegen den FC Aarau spielt, sind auch viele Fricktaler Fussballfans mit dabei - allerdings schwenken sie (parlamentarisch ausgedrückt: mit überwältigender Mehrheit) die rot-blaue Fahnen des FC Basel. In unserem Kanton ist das Gleichgewicht der Regionen nicht mehr gegeben. Die Randregionen und die kleineren Bezirke werden immer wieder benachteiligt. Im Fricktal stehen auf Grund der in letzter Zeit erhaltenen "Zückerchen" aus Aarau die Zeichen auf Sturm. Der Bogen ist beinahe überspannt - er weist bereits Risse auf. Und glauben sie mir: wenn so ein Bogen kracht, fliegt er den Verantwortlichen ganz gehörig um den Kopf! Die letzten Liebesgrüsse aus dem Aargau haben wir gerade gestern erhalten, siehe Basler Zeitung und Aargauer Zeitung. Da steht: "Rückenschuss für den Ausbildungsstandort Rheinfelden; Fricktal muss Polymechaniker-Lehrlinge an andere Aargauer Berufsschulen abtreten". In der BAZ steht: "Kanton schwächt Berufsschule in Rheinfelden". Das Fricktal ist immer zum Kanton Aargau gestanden. Wenn aber in den Aarauern Beamtenstuben und beim Regierungrat nicht sehr schnell ein Umdenken stattfindet, prophezeie ich Ihnen, dass das Fricktal keine weiteren 200 Jahre mehr zum Kanton Aargau gehören wird. Wir Fricktaler sind es leid, wie Aargauer zweiter Klasse behandelt zu werden!

Ich danke dem Herrn Erziehungsdirektor Wertli, dass er mit seinem (allerdings minimalen) Entgegenkommen in Bezug auf den Besuch des Gymi Basel fürs Erste die grössten Wogen geglättet hat.

Zurück zum eigentlichen Thema, zur Schule: Wir Grossrätinnen und Grossräte aus dem Fricktal wünschen uns wirklich, dass eine für alle Parteien vernünftige Einigung gefunden werden kann und dass nicht auf dem Buckel der Schülerschaft und der Eltern ein Verhandlungspoker der Chefbeamten des Erziehungsdepartementes ausgetragen wird. Die anvisierte gemeinsame Trägerschaft des Gymnasiums Muttentz durch die Kantone Basel-Land und Aargau sollte weiterverfolgt werden. Doch ich bin skeptisch - in Basel-Land regt sich massiver Widerstand! Bereits heute können nicht alle Baselländer, welche nach Muttentz ans Gymi gehen wollen, auch tatsächlich dorthin gehen, weil bereits zu viele Aargauer aufgenommen werden. Diese Schülerinnen und Schüler aus Basel-Land müssen kantonsintern auf Liestal und Münchenstein verschoben werden. Ausserdem ist es mit den Schulen nicht anders als mit anderen Gütern. Sowohl in Bezug auf den Preis wie auch in Bezug auf die Qualität ist von Vorteil, mindestens zwei, und nicht nur einen Lieferanten zu besitzen.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie mit Ihrer Unterstützung ermöglicht haben, das Geschäft als dringlich zu behandeln. Eine grosse Unfairness konnte somit verhindert werden. Das Postulat hat seinen Zweck erfüllt. Der generelle Finanzierungsstopp für den Besuch der Maturitätsschulen in Basel-Stadt durch Schülerinnen und Schüler aus dem Aargau ist um ein Jahr auf das Jahr 2000 verschoben worden. Der Gerechtigkeit ist somit Genüge getan. Wenn der Herr Erziehungsdirektor die unter Ziffer 6 der Stellungnahme zu meinem Postulat festgehaltenen Zusagen jetzt im Grossen Rat bestätigt, bin ich bereit, mein Postulat zurückzuziehen. Das Thema ist damit aber noch lange nicht vom Tisch! Ich verweise diesbezüglich auch auf die Interpellation von Kollege Roland Brogli bezüglich dieser Angelegenheit und bitte den Erziehungsdirektor um schnellstmögliche Beantwortung derselben.

Regierungsrat Peter Wertli: Ich möchte mich kurz fassen und habe nur vier Bemerkungen: 1. Die Fricktaler und Fricktalerinnen sind weder Aargauer zweiter Klasse noch Stiefkinder unseres Kantons. 2. Das Fricktal ist, was die Möglichkeit eines Gymnasiumsbesuchs betrifft, keineswegs benachteiligt gewesen. Sie konnten im Fricktal auf Grund tieferer Eintrittsbestimmungen in ein Gymnasium Basel-Stadt eintreten, das eine Gymnasiastenquote von 37 % hat. Der Kanton Aargau hat knapp die Hälfte davon. 3. Wir haben in der aktuellen Thematik meines Erachtens eine vernünftige Übergangslösung gefunden. Ich bin daher dankbar, wenn Herr Plüss seinen Vorstoss zurückzieht. 4. Die Zusage, wie Sie in Ziffer 6 unserer schriftlichen Stellungnahme enthalten ist, kann man natürlich auch mündlich geben. Das ist für uns so verbindlich.

Vorsitzender: Herr Plüss zieht sein Postulat zurück. Das Geschäft ist damit erledigt.

1049 Interpellation Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln, vom 9. Juni 1998 betreffend Schülerzahlen an der Volksschule und Massnahmen zur Verbesserung der Situation an Realschulen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 660 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 9. September 1998:

1. Der Brief von 10 Präsidenten der Schulräte der Bezirke gibt der Besorgnis gegenüber Regierung und Grosse Rat Ausdruck, dass vermehrt von Zuständen an Abschlussklassen und Schulen mit 10. Schuljahr Kenntnis genommen werden müsste, die kaum mehr einen geordneten Schulbetrieb zulassen. Es wird befürchtet, dass Jugendliche solcher Abschlussklassen bald einmal kaum mehr eine Chance auf dem Lehrlings- und Arbeitsmarkt haben werden. Aus der Beobachtung von sich häufenden Einzelfällen drücken sie ihre Besorgnis aus und verlangen nach Massnahmen. Als Sofortmassnahme wird die Forderung erhoben, nur noch Realschulabteilungen mit maximal 20 Schülerinnen und Schülern zuzulassen.

2. Unter dem Begriff "Abschlussklassen" werden jeweils die 4. Klassen der drei Oberstufenzüge Bezirks-, Sekundar- und Realschule verstanden, ebenso Berufswahljahr (BWS), Integrations- und Berufsfindungsklassen (IBK) und Werkjahr (WJ), welche alle die obligatorische Schulzeit mit dem 9. Schuljahr abschliessen. In diesen Klassen werden auch Jugendliche in ihrem individuellen 10. Schuljahr unterrichtet. Aus dem Kontext des Briefes der Schulräte und der Interpellationsbegründung geht hervor, dass sich die gemachten Aussagen vorwiegend auf die Realschule beschränken. Die Regierung nimmt deshalb auch vorwiegend zur Situation an der Realschule Stellung.

3. Die Regierung verkennt keineswegs, dass es insbesondere an Realschulen Abteilungen gibt, in denen gehäuft Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Vorbildungen, Auffälligkeiten, Problemen und Schwächen, aber auch Stärken unterrichtet werden. Aufgrund der grossen Heterogenität können sich in einzelnen Abteilungen schwierige Situationen ergeben, die von Lehrkräften, Behörden, Schulleitung und Inspektorat viel abfordern, und die auch zu einer

Belastung für leistungswillige Mitschülerinnen und Mitschüler werden können. Es wäre allerdings nicht zutreffend, schwierige Situationen von einzelnen Abteilungen mit gehäuften Problemen generell und flächendeckend auf die Realschule mit ihren rund 400 Abteilungen zu übertragen. Es darf festgestellt werden, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Abteilungen Lehrkräfte und Schülerschaft gemeinsam viel arbeiten und erreichen und diesen wichtigen Lebensabschnitt so gestalten, dass ein erfolgreicher Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt möglich ist. Dies trifft auch auf die Mehrzahl der besonderen Klassen im 9. Schuljahr zu. Es wäre der Realschule Aargau abträglich, aus einem aktuellen Notstand an einzelnen Abteilungen und Orten die Realschule generell in ein schlechtes Licht zu rücken. Die auch an Schulen beobachtbaren Phänomene Gewalttätigkeit, Randalieren, Zerstörungswut, Kleinkriminalität, Drogenkonsum (zusätzlich wären Verkehrsdelikte zu nennen) dürften bei Realschulen überproportional auftreten (eine Statistik darüber besteht allerdings nicht!), sind aber keineswegs auf die Realschule und nicht auf die Oberstufe der Volksschule beschränkt. Dabei ist festzuhalten, dass nicht die Schulsituation die Ursache dieser gesellschaftlichen Probleme ist; vielmehr werden negative gesellschaftliche Entwicklungen in die Schulen getragen und fordern sie heraus.

Dass sich gerade in der Realschule gehäuft Schülerinnen und Schüler finden, die Leistungsdefizite und eigentliche Schwächen im Schreiben, Lesen und Rechnen, aber auch in andern Bereichen aufweisen, ist Folge der aargauischen Struktur der Oberstufe mit drei Leistungszügen unterschiedlichen Niveaus. Der überdurchschnittliche Anteil der Realschule an promovierten, in einem schwierigen sozialen Umfeld aufwachsenden, verhaltensauffälligen und an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, sowie der höhere Anteil an Schülern im Vergleich zur Anzahl Schülerinnen weisen auf überdurchschnittliche Probleme hin, aber auch darauf, dass die Zuteilung zur Realschule nicht immer nur nach der intellektuellen Leistungsfähigkeit erfolgt.

Der Stellenwert der Realschule leidet auch an einem unaufhaltsamen Attraktivitätsschwund: Die ursprünglich auch die Schüleranteile umfassende fast mathematisch genaue Dreiteilung der Oberstufe hat sich zulasten der Realschule verschoben; diese umfasst im aargauischen Durchschnitt heute noch knapp ein Viertel der Oberstufenschülerinnen und -schüler. Die unterschiedliche regionale Entwicklung verschärft diese Tendenz noch. Wenn in einzelnen Schulkreisen der Anteil der Realschule als Schulangebot mit Grundansprüchen weniger als 20 % beträgt, muss dies einen Einfluss auf das Leistungsniveau und das Ansehen der Realschule haben. Diese Entwicklung, welche auch in anderen Kantonen mit typengegliederter Oberstufe zu verfolgen ist, wird noch verstärkt durch die sich in der Realschule besonders auswirkenden gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen und Veränderungen.

Die beruflichen Zukunftsaussichten für Realschülerinnen und Realschüler sind zur Zeit auch aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation, aber auch wegen der wachsenden intellektuellen Anforderungen in den meisten bisherigen oder neuen Berufsfelder erschwert. Besonders gründliche Berufswahlvorbereitung und weit überdurchschnittliche Anstrengungen von Lehrkräften und Schülerschaft im Vergleich zu andern Schultypen sind erforderlich, um Real-

schulabgängern zu einer Lehrstelle oder einer Weiterbildungsmöglichkeit zu verhelfen. Wie Erhebungen im Juni 1998 ergeben haben, hat sich die Situation im Schuljahr 1997/98 zwar gegenüber dem Vorjahr merklich entspannt. Die Hierarchie der intellektuellen Leistungsfähigkeit und des Ausländeranteils zeigt sich jedoch nach wie vor deutlich im Prozentsatz der Austretenden, welche zum damaligen Zeitpunkt noch keine Lösung gefunden haben (alle Abschlussklassen inkl. BVK 3.5 %; Bezirksschule 0.6 %; Sekundarschule 1.2 %; Realschule 6.7 %). Dass von 1223 austretenden Realschülerinnen und -schülern Mitte Juni bis auf gemeldete 82 alle eine Lehrstelle oder eine andere Lösung gefunden haben, zeigt allerdings auch, dass für die grosse Mehrheit berufliche Perspektiven durchaus vorhanden sind.

Bei einer Beurteilung der Situation an der Realschule ist die Schülerzahl einer Abteilung nur ein Aspekt. Die Senkung der Schülerzahl pro Abteilung ist eine Massnahme, mit der negative Entwicklungen der Schulsituation gemildert werden können; die grundlegende Problematik bleibt aber bestehen. Gefordert ist deshalb eine tatsächliche Aufwertung der Realschule zu einem gleichwertigen Oberstufentypus, in dem seine Schülerinnen und Schüler die ihnen gemässe Förderung und Zuwendung erfahren und gleichberechtigt von den Möglichkeiten, Schulanlagen und Einrichtungen und einem Team von Lehrkräften profitieren, wie die Gleichaltrigen in der Sekundar- und Bezirksschule. Der Regierungsrat misst daher der Regionalisierung der Oberstufe hohe Priorität bei (Schulgesetzrevision Etappe II).

Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass die Situation an der Realschule nicht in allen Teilen befriedigt, sich teilweise insbesondere an den Abschlussklassen lokal zuspitzt. Der Kanton ist bereit, dort Hilfestellung zu geben, wo der Handlungsbedarf gross ist. Er prüft auch, welche Massnahmen zu einer schnellen Verbesserung beitragen können.

4. Die Aussagen betreffend zu hoher Klassenbestände, Überschreitung der Höchstzahlen, dem gehäuften Vorkommen grosser Klassen in grösseren Gemeinden und die Forderung nach einer Reduktion der Höchstzahl auf 20 an Realschulen gaben Anlass zu entsprechenden detaillierteren Abklärungen, deren Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden können:

4.1. Abteilungen über der Höchstzahl: Die folgende Tabelle zeigt die Situation auf, die sich gestützt auf das Stellenbewilligungsverfahren vor Beginn und auf die Meldungen der Schülerzahlen durch die Gemeinden nach Beginn des Schuljahres 1997/98 ergeben hat.

Tabelle 1: Abteilungen mit Beständen über der Höchstzahl, Schuljahr 1997/98

Schultyp	Primarschule	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	BWS und IBK	alle Typen
Höchstzahl*	28	25	25	25	18/15	
Bezirke						total
Aarau	2		3	3		8
Baden	3		14	9	1	28
Bremgarten	2	1	1	12		16
Brugg	1	1	2	2		6
Kulm	8	1	3	2	1	15
Laufenburg	3		2	4		9
Lenzburg	3	1	2			6
Muri			4			4
Rheinfelden	1			1		2
Zofingen		5	2	3		10
Zurzach		1	1	2		4
Kt. Aargau	24	10	34	38	2	108
in % aller Abteilungen	1.5 %	2.7 %	6.3 %	7.8 %	7.4 %	3.6 %

Legende zu Tabelle 1:

*Höchstzahlen gemäss Schulgesetz § 14 und Verordnung über die Schülerzahl der Abteilungen an der Volksschule. Diese sind "erheblich überschritten", wenn die Schülerzahl pro Abteilung an der Primarschule 32, an der Bezirks-, Sekundar- und Realschule 28, an der Berufswahlschule 22, an den Integrations- und Berufsfindikungsklassen 17 beträgt. Das Kriterium "auf die Dauer" kann nur im konkreten Fall angewendet werden und ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Erheblich überschritten war im August 1997 die Schülerzahl bei 0 Primar-, 2 Real-, 4 Sekundar-, 4 Bezirksschulabteilungen und bei 2 Berufswahlschulen. Die total 12 Abteilungen entsprechen 0.4 %.

Aus der Tabelle lassen sich folgende Feststellungen ableiten: An der Realschule (Stand August 1997) ist die Höchstzahl von 25 Sch. pro Abteilung in relativ wenig Fällen (10 = 2.7 %) überschritten. Der Anteil grosser Klassen ist an den Sekundar- und Bezirksschulen deutlich grösser als an der Realschule.

4.2. Grösse der Realschulabteilungen und Klassen: Die meisten grösseren Abteilungen sind nicht in den Abschlussklassen zu finden. Von den 40 Realschulabteilungen mit 23 und mehr Schülerinnen und Schüler sind 70 % an der 1. und 2. Real und 30 % an der 3. und 4. Realklasse. Nur zwei Abteilungen der 4. Realschulklasse und fünf gemischte Abteilungen 3./4. Real haben einen Bestand von 23 oder mehr. Davon überschreitet nur eine Abteilung die Höchstzahl von 25 Schülerinnen und Schüler.

4.3. Grösse der Realschulabteilungen und Gemeindegrössen: Eine weitere Untersuchung ging der Frage nach, ob zwischen den vermehrten Problemen in den grösseren Gemeinden und der Abteilungsgrösse an Realschulen ein direkter Zusammenhang bestehe. Dabei wurden verschiedene Kategorien von Abteilungsgrössen mit verschiedenen Kategorien von Gemeindegrössen verglichen. Die detaillierten Resultate

stehen im Anhang. Daraus lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- $\frac{3}{4}$ aller Realschulabteilungen haben 20 und weniger Schülerinnen und Schüler (Sch.).
- Die höchste durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung an der Realschule haben mittelgrosse Gemeinden zwischen 4'000 und 8'000 Einwohnern. Bei höheren Einwohnerzahlen können die Realklassen in der Regel geteilt werden.
- Die Gemeinden über 4'000 Einw. haben absolut und prozentual weniger grosse Abteilungen (mehr als 20 Sch.) als die kleineren Gemeinden unter 4'000 Einw.

4.4. Mehrbedarf an Abteilungen der Realschule bei der geforderten Höchstzahl 20: Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt den Bedarf an zusätzlichen Abteilungen, wenn im Schuljahr 1997/98 die Höchstzahl auf die geforderten 20 reduziert worden wäre. Sie zeigt ausserdem die dadurch erreichten neuen durchschnittlichen Schülerzahlen.

Tabelle 2: Anzahl Realschulabteilungen bei Höchstzahl 25 und 20, Schulj. 1997/98

Bezirke	Schülerzahl absolut 1997/98	Durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung	Anzahl bewilligte Abt. nach geltender Regelung 25 (+2)	Anzahl benötigte Abt. bei maximal 20 ohne Ausnahme	Mehrbedarf Anzahl Abteilungen	Mehrbedarf in %	neue durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung
Aarau	667	16.7	40	46	6	15.0	14.5
Basel	1311	18.5	71	88	17	23.9	14.9
Bremgarten	737	17.5	42	50	8	19.0	14.7
Brugg	516	16.6	31	37	6	19.4	13.9
Kulm	541	18.7	29	36	7	24.1	15.0
Laufenburg	407	17.0	24	29	5	20.8	14.0
Lenzburg	557	18.0	31	39	8	25.8	14.3
Muri	380	19.0	20	23	3	15.0	16.5
Rheinfelden	397	15.9	25	28	3	12.0	14.2
Zofingen	772	18.4	42	53	11	26.2	14.6
Zürich	361	19.0	19	28	9	47.4	12.9
AARGAU	6646	17.8	374	457	83	22.2	14.5

Würde die heute geltenden Ausnahmebestimmungen (auf die Dauer nicht um mehr als zwei überschritten) auch auf die Höchstzahl 20 angewendet, könnte der Mehrbedarf auf etwa 60 reduziert werden. Diese Zahl kann nur geschätzt werden, weil die Entscheidung auf konkreten Einzelfällen und nicht auf einem generellen Mechanismus beruht. Auf die finanziellen Auswirkungen wird bei der Antwort zu

Frage 4 eingegangen. Die durch die reduzierte Höchstzahl resultierenden tieferen Durchschnittszahlen an den bisherigen Standorten verlangen aus schulorganisatorischen Gründen die Anpassung der Mindestzahlen und als Kompensation eine verstärkte Konzentration der Realschule an zentralen Orten.

5. Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet: Zu Frage 1: Auf Grund der bewilligten Stellen im Frühjahr 1997 und der eingegangenen Meldungen der Gemeinden nach dem Beginn des Schuljahres im August 1997 zeigten sich folgende Überschreitungen der Höchstzahlen:

Tabelle 3 Schulabteilungen über der gesetzlichen Höchstzahl 1997/98

Schulstufe Schul- typus der Ober- stufe	auf Dauer gesetzlich festgelegte Maxi- malzahl von Schülerin- nen und Schüler pro Abteilung	Anzahl Abteilungen, die vorübergehend Maximalzahlen überschritten haben		davon erheblich überschritten: (Primar mehr als 3, Oberstufe mehr als 2)
		Anzahl Abt.	in % aller Abteilun- gen	Anzahl Abteilungen
Primar- schule	28	24	1.5 %	0
Realschule	25	10	2.7 %	2
Sekundar- schule	25	34	6.3 %	4
Bezirks- schule	25	38	7.8 %	4
Berufswah- lschule	20	2	7.4 %	2
total		108	3.6 %	12 (0.4%)

Überschreitungen werden teilweise schon im Stellenbewilligungsverfahren (Frühjahr) toleriert, wenn in der 1. Klasse eines Oberstufentyps abzusehen ist, dass im laufenden oder folgenden Schuljahr die Schülerzahl niedriger wird (z.B. durch Übertritte in die Sekundarschule). Dabei wird aus pädagogischen Gründen bei der Bildung von 1. Klassen in Erwägung gezogen, dass die einzelnen Abteilungen über mehr als ein Schuljahr Bestand haben und somit kurzfristige Zusammenlegungen und Neu-Teilungen nach einem Jahr vermieden werden sollten. Nicht auf Dauer angelegte Überschreitungen werden auch toleriert, wenn die Gemeinde den für eine zusätzliche Abteilung erforderlichen Schulraum kurzfristig nicht zur Verfügung stellen kann (betrifft 1997/98 drei Abteilungen). Ebenso können nicht voraussehbare Entwicklungen dazu führen, dass die Schülerzahlen pro Abteilung im Zeitpunkt der statistischen Erhebung (Anfang November) höher sind als zurzeit des Stellenbewilligungsverfahrens im Frühjahr.

Die Schulstatistik 1997 zeigt deshalb für die Oberstufe folgende Abweichungen: An der Realschule sind bei 15 (statt 10) Abteilungen die Höchstzahlen überschritten. Effektiv sind es 2 Abteilungen mehr. Die übrigen 3 sind Abteilungen der Gesamtoberstufe einer Privatschule, die nicht dem Stellenbewilligungsverfahren des Kantons untersteht. An der Sekundarschule überschreiten 31 (3 weniger) und an der Bezirksschule 34 (4 weniger) die Höchstzahlen.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Abfassung der Interpellationsbeantwortung lassen sich noch keine definitiven Zahlen nennen. Die Meldungen der Schulen treffen nach den Sommerferien sukzessive ein und können bis ca. Mitte Oktober ausgewertet werden. Die Schulstatistik 1998 wird Anfang November 1998 mit Fragebogen bei den Schulen erhoben und im Juni 1999 erscheinen. Die vorliegenden Zahlen lassen folgende Tendenzen vermuten:

Der Bestand der 5. Klasse des Schuljahres 1997/98, welche im August 1998 in die Oberstufe übertritt, ist um 163 niedriger als jene des Vorjahres. Sie wird aber im kommenden Jahr wieder um etwa 110 ansteigen. Falls die Übertrittsquoten, Repetitionen und weitere Veränderungen (sog. Interklassenquoten) etwa gleich bleiben, ist mit einer Abnahme der Schülerzahl von etwa 45 bei der Real- und von je etwa 65 bei der Sekundar- und Bezirksschule zu rechnen. Nicht berücksichtigt sind dabei allerdings Veränderungen durch Migrationsbewegungen (Zuzüge und Wegzüge). In den Abschlussklassen ist gestützt auf die vorhandenen Schülerzahlen der 3. Klassen und der wirtschaftlichen Entwicklung mit gleichbleibenden Zahlen zu rechnen.

Gestützt auf die Schulentwicklungsprognose sollten an der Oberstufe bei gleicher Stellenzahl die durchschnittlichen Abteilungsbestände, wie schon im Schuljahr 1997/98, ganz leicht zurückgehen. Auf Grund der Budgetvorgaben hat das Erziehungsdepartement für das Schuljahr 1998/99 im Bereich der gesamten Volksschule per saldo keine zusätzlichen Stellen bewilligt. Es wurden intern Verschiebungen vorgenommen. Gestützt auf die ausgewiesenen Stellenbegehren der Gemeinden und der Entwicklung der gesamten Schülerzahlen konnten zugunsten von Einschulungs- und Kleinklassen netto 13 Stellen an der Primarschule aufgehoben werden. Die Verschiebungen an der Oberstufe betragen: 3.5 Stellen weniger an der Realschule, 6.5 Stellen mehr an der Sekundarschule und 2 Stellen weniger an der Bezirksschule. Trotz restriktiver Stellenbewirtschaftung werden sich die durchschnittlichen Abteilungsbestände im Schuljahr 1998/99 aller Voraussicht nach nicht erhöhen. Durch die konkreten Verhältnisse am Schulort und durch Entwicklungen während dem Schuljahr kann nie ganz vermieden werden, dass einzelne Abteilungen nach wie vor vorübergehend überhöhte Bestände aufweisen werden.

Zu Frage 3. Im Finanzpaket 1998 (Gruppe 1: Massnahmen der ersten Geschwindigkeit; Erziehungsdepartement, Nr. 13) wird vorgeschlagen, die Anzahl der neuen Stellen weiter zu optimieren. Gegenüber den Prognosewerten im Finanzplan soll mit einer verstärkten Stellenbewirtschaftung die Anzahl der neuen Stellen um jährlich gut 50 Stellen auf die folgenden Werte reduziert werden: 1999: 55, 2000: 75 und 2001: 100 Stellen. Die Kompetenz dafür liegt beim Regierungsrat. Gegenüber dem Finanzplan wird mit folgenden Verbesserungen gerechnet: 1999: 4.9 Mio. Franken; 2000 und 2001: je 5.2 Mio. Franken.

Diese exakt scheinende Aussage ist unter folgenden Aspekten zu sehen: Die Aussage bezieht sich auf sämtliche Stellen an Schulen des Kantons Aargau (Volksschule 3851.5, übrige Schulen 588) und auf die gesamte Lohnsumme. Für diese wiederum ist nicht die Zahl der bewilligten Stellen massgebend, sondern die höhere Zahl der bewilligten Pensen (bezahlte Stunden aller Lehrkräfte inkl. aufaddierte Zusatzstunden). Die beabsichtigte Einsparung bei der Lohnsumme durch bessere Bewirtschaftung liegt in der Grössenordnung

von 1 %. Der Regierungsrat strebt im Bereich der Volksschule und der kantonalen Schulen weiterhin eine möglichst optimale Stellenbewirtschaftung an, welche einen vertretbaren Weg zwischen den pädagogischen Erfordernissen und den finanziellen Belastungen sucht. Die aktuelle Situation (Umteilungen an kantonalen Schulen, Stellenwachstum Null an Volksschulen) zeigt, dass Optimierungen möglich sind.

Bei der Bewilligung von Stellen hat sich das Erziehungsdepartement einerseits an die Budgetvorgaben als Zielgrösse zu halten, andererseits die einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes und der VO über die Schülerzahl der Abteilungen an der Volksschule einzuhalten. Dabei ist der Ermessensspielraum sehr klein. Das bedeutet, dass in der Regel weder den Gemeinden zusätzliche Stellen über ihre Berechtigung hinaus bewilligt werden können, noch dass den Gemeinden Stellen, auf die sie nachgewiesenermassen Anspruch haben, verweigert werden können. Ergibt sich gestützt auf die tatsächlichen Schülerzahlen ein Mehrbedarf an Stellen gegenüber dem Budget, müssen diese via Nachtragskredite dem Grossen Rat zur Bewilligung unterbreitet werden.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten bei Stellen und Pensen wären wie folgt möglich:

- Kurzfristige organisatorische Massnahmen:
 - durch weiteren Abbau von bisherigen Ausnahmebewilligungen;
 - durch vermehrte Bewilligung von Teilpensen bei tiefen Abteilungszahlen statt Vollpensen;
 - durch Bewilligung von Zusatzpensen pro Semester statt pro Schuljahr, damit auf sich ändernde oder tatsächliche Zahlen reagiert werden kann (administrativer Mehraufwand).
- Mittel- und langfristige strukturelle Massnahmen:
 - durch die Regionalisierung der Oberstufe;
 - durch eine neue Berechnung der Anzahl Abteilungen, die sich auf die tatsächlichen und unterschiedlichen Schülerzahlen einer Gemeinde abstützt und flexibler auf pädagogische Bedürfnisse eingehen kann (Stundenpoolmodell);
 - durch Verzicht auf die Wahl der Lehrkräfte auf Amtsdauer, damit flexibler auf Veränderungen reagiert werden kann.

Der Regierungsrat wird auch in Zukunft die Bestimmungen des § 14 des Schulgesetzes einhalten, gleichzeitig aber die Zahl der Stellen, die gestützt darauf bewilligt werden müssen, weiterhin restriktiv bewirtschaften. Die Vorschriften gemäss Schulgesetz und Verordnung über die Schülerzahl (Höchstzahl auf die Dauer an der Primarschule 28 resp. an der Oberstufe 25) werden weitestgehend, vor allem an der Primarschule und an der Realschule eingehalten.

Zu Frage 4: Zunächst ist festzuhalten, dass bereits heute Spezialregelungen bestehen und im konkreten Einzelfall getroffen werden. Gemäss § 14 Abs. 2 des Schulgesetzes kann das Erziehungsdepartement für Abteilungen mit mehreren Schülern, die besondere Betreuung erfordern, und für mehr als zweiklassige Abteilungen kleinere Schülerzahlen bewilligen. Aus praktischen Erwägungen erfolgt dies in der Weise, dass den davon betroffenen Abteilungen und den Abteilungen, welche die Höchstzahlen überschreiten, zusätzliche Lektionen (Überstunden, Fachlehrerstunden) bewilligt werden, damit weitere Lektionen in Halbklassen

geteilt unterrichtet werden können. 1997 wurden gestützt auf die eingegangenen Gesuche beispielsweise an der Primarschule 180 und an der Sekundarschule 73 zusätzliche Lektionen bewilligt. An der Realschule wurden für 18 betroffene Abteilungen insgesamt weitere 94 Lektionen bewilligt; durchschnittlich konnten so beispielsweise an der Realschule statt 5 Lektionen im Klassenverband 10 Lektionen in Halbklassen unterrichtet werden. Der Regierungsrat will an dieser Praxis zur gezielten Entlastung grosser Abteilungen mit schwierigen Verhältnissen festhalten.

Es liegt zwar in der Kompetenz des Regierungsrates, mit einer Verordnungsänderung tiefere Schülerzahlen, auch für einzelne Typen der Oberstufe, zu beschliessen. Andererseits müsste der Grosse Rat die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel im Budget bereitstellen. Eine Reduktion der Höchstzahl an der Realschule beispielsweise von 25 auf 20 Schülerinnen und Schüler, wie das im Brief der Präsidenten der Schulräte gefordert wird, hätte im Schuljahr 1997/98 total 82 zusätzliche Stellen erfordert, sofern die Höchstzahl 25 als absolut zu verstehen ist. Bei Anwendung der gleichen Toleranzen ("auf die Dauer", "erheblich überschritten") wären ca. 60 zusätzliche Stellen erforderlich gewesen.

Eine Ausweitung des Stellenplafonds um 60 Stellen würde dem Kanton jährliche Lohnkosten von zusätzlich ca. 6.8 Mio. Fr. verursachen. Ausserdem hätten die Gemeinden den zusätzlichen Schulraum für 60 Klassen bereitzustellen und der Kanton daran die gesetzlichen Schulbauschubventionen zu leisten.

Der Regierungsrat wird bei der Behandlung der Botschaft an den Grossen Rat zur Initiative "Qualität statt Quantität" im Detail zur Frage der dort geforderten generellen Herabsetzung der Höchstzahlen Stellung nehmen. Gleichzeitig soll im Zusammenhang mit der Regionalisierung der Oberstufe eine Differenzierung der Höchstzahlen zugunsten der Realschule geprüft werden.

Zu Frage 5: Gestützt auf das Leitbild Schule Aargau und auf weitere Beschlüsse des Grossen Rates sind Massnahmen eingeleitet worden, welche mittelfristig generell zu einer Verbesserung der Situation an der Oberstufe führen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Umgestaltung der Ausbildung von Lehrkräften an Sekundar- und Realschulen (SEREAL) und auf die Regionalisierung der Oberstufe (REGOS) in der Schulgesetzrevision Etappe II hingewiesen: SEREAL soll dazu führen, dass die neu eintretenden Lehrkräfte durch ihre verlängerte Ausbildung inkl. Spezialisierung über genügend grosse persönliche und fachliche Kompetenzen verfügen, damit sie der heutigen Situation an der Oberstufe gewachsen sind. Mit dem Projekt REGOS, das sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindet, soll die Oberstufe in funktionsfähigen Oberstufenzentren zusammengefasst werden. Die Schulräte der Bezirke sind an den entsprechenden Planungen beteiligt. Die Gesamtheit der vorgeschlagenen Massnahmen soll u.a. gerade dazu führen, dass die Realschülerinnen und -schüler bessere Ausbildungsmöglichkeiten erhalten, in nur noch einklassigen Abteilungen unterrichtet werden, besser in die Oberstufe integriert werden können, sowie die Stärken der neuen Lehrerbildung zum Tragen kommen. Die pädagogische und organisatorische Situation der Realschule wird nicht zuletzt dadurch verbessert, dass die extremen Abteilungsbestände ausgeglichen

Abstimmung:

und die zweiklassige Führung von Abteilungen aufgehoben werden, beides Punkte, die der Interpellant anspricht. Dennoch sollten durch die Regionalisierung eine gewisse Zahl an Stellen eingespart werden können; die dadurch frei werdenden Mittel sind Voraussetzung für weitere punktuelle Verbesserungen der Aargauer Schule.

Nicht vergessen werden darf, dass Kanton und Gemeinden ein vielfältiges Beratungs- und Betreuungsangebot aufgebaut haben, von dem auch die Schülerinnen und Schüler der Realschule und von weiteren Abschlussklassen und ihr Umfeld profitieren können. Es seien hier an die Berufs- und Laufbahnberatung, an die Beratungsstellen der schulpсихologischen und schulpсихiatrischen Dienste, an Beratungs- und Fachstellen des Kantons und weitere Angebote erinnert.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass ihm die besonderen Schwierigkeiten vor allem grosser Realschulabteilungen bewusst sind, und dass er bereit ist, geeignete Massnahmen zu prüfen und nach Massgabe der finanziellen Rahmenbedingungen die nötigen Beschlüsse zu fassen. Gleichzeitig hält er fest, dass die Schülerzahlen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die generelle Reduktion der Obergrenzen an Abteilungen allein die bestehenden Schwierigkeiten nicht lösen kann.

Anhang

Tabelle 3: Grösse der Realschulabteilungen und Gemeindegrössen

Abteilung Gemeinde	bis und mit 10 Sch./ Abt.	11 bis 15 Sch./ Abt.	16 bis 20 Sch./ Abt.	21 bis 25 Sch./ Abt.	über 25 Sch./ Abt.	Total Abteilu- ngen	total Sch. o pro Abt.
bis 2000 Ein- woh- ner	5 Abt. 7.3 %	23 Abt. 34.8 %	24 Abt. 34.8 %	15 Abt. 21.7%	2 Abt. 2.9 %	69 Abt. 100 %	1181 17.12
bis 4000 Ein- woh- ner	2 Abt. 1.7 %	32 Abt. 27.6 %	48 Abt. 41.4 %	30 Abt. 25.9 %	4 Abt. 3.5%	116 Abt. 100 %	2081 17.94
bis 8000 Ein- woh- ner	0 Abt. 0.0 %	30 Abt. 27.3 %	56 Abt. 50.9 %	21 Abt. 19.1 %	3 Abt. 2.7 %	110 Abt. 100 %	2001 18.19
über 8000 Ein- woh- ner	1 Abt. 1.3 %	18 Abt. 22.8 %	42 Abt. 53.2 %	17 Abt. 21.5 %	1 Abt. 1.3 %	79 Abt. 100 %	1383 17.51
alle Geme- inden	8 Abt. 2.1 %	103 Abt. 27.5 %	170 Abt. 45.5%	83 Abt. 22.2 %	10 Abt. 2.7 %	374 Abt. 100%	6646 17.77

Thomas Leitch, Hermetschwil: Noch nie habe ich auf einen Vorstoss derart viel Post erhalten. Post von Schulpflegern, betroffenen Lehrkräften, Bezirksschulräten, Inspektorinnen und vom Verein der Reallehrkräfte. Mehrmals wurde auch in der Presse darüber berichtet. Wir als Grossräte und Grossrätinnen sind gefordert. Die Betroffenen und die Öffentlichkeit haben ein Anrecht, unsere Stellungnahme dazu zu erfahren. Ich stelle deshalb einen Antrag auf Diskussion zu meiner Interpellation.

Mit offenkundiger Mehrheit wird dem Antrag auf Diskussion stattgegeben.

Thomas Leitch, Hermetschwil: Ich danke Ihnen. Sie zeigen damit, wie wichtig Ihnen diese Thematik ist. Ich danke auch dem Regierungsrat für die umfangreiche zehnjährige Antwort auf meine Interpellation. Dabei handelt es sich um eine ausführliche Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes an der Volksschule und die Beantwortung zeigt, dass sich der Regierungsrat der schwierigen Situation an der Realschule, an deren Abschlussklassen Disziplinarprobleme überproportional auftreten, bewusst ist. Die in der Antwort aufgeführten Massnahmen zur Verbesserung der Situation an der Realschule überzeugen mich allerdings noch nicht.

Sicher wird die verbesserte Ausbildung von Lehrkräften am Didaktikum die persönliche und fachliche Kompetenz der Lehrkräfte verbessern. Hoffentlich wird mit dem Projekt der Regionalisierung der Oberstufe eine bessere Ausbildungsmöglichkeit für Realschülerinnen und Realschüler erfolgen. Dies sind allerdings Massnahmen, welche sich erst längerfristig auswirken dürften. Aus den zahlreichen mir zugestellten Inspektoratsjahresberichten und den Texten der Zuschriften von Lehrkräften und Bezirksschulräten sowie einem Brief des Verbandes der Realschullehrkräfte spricht eine deutliche Sprache: Wer nicht nur einen, sondern gleich mehrere Schüler und Schülerinnen aus zerrütteten Familienverhältnissen, Schüler mit verschiedenem sozio-kulturellem Hintergrund, Lernbehinderte und Demotivierte in seiner Klasse hat, der lässt sich nicht auf mittel- und langfristige Massnahmen vertrösten, sondern ruft zu Recht nach Sofortmassnahmen. Die vom Erziehungsdepartement grosszügig gewährten Entlastungsstunden zum Zwecke vermehrter Klassenteilung genügen nicht, weil die zusätzlich anfallenden Lektionen oft von Fachlehrkräften erteilt werden, welche die Probleme der Klasse kaum kennen und auch nicht bereit sind, Verantwortung für das Verhalten der Klasse zu übernehmen. Auch der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass die Senkung der Schülerzahl pro Abteilung, neben strukturellen Massnahmen, ein Mittel ist, mit der negative Entwicklungen der Schulsituation gemildert werden können. Eine Senkung der Schülerzahlen ist und bleibt zentrales Anliegen aller Betroffenen. Vielleicht haben Sie am Samstag in der Aargauer Zeitung diesen Artikel gesehen: Hauptfach Ausländerintegration. Er berichtet von einer Realschulklasse in Spreitenbach mit 27 Schülerinnen und Schülern. Auch wenn das eine Ausnahme ist: Es darf solche Klassengrössen nicht mehr geben. Es ist so unmöglich, normal zu arbeiten.

Natürlich sind solche Massnahmen nicht gratis. Wir müssen uns allerdings fragen, ob nicht schlussendlich die halbherzige Symptombekämpfung teurer kommt als die präventive Massnahme der Herabsetzung der Schüler- und Schülerinnenzahlen, die helfen würde, dass viele der vorhandenen Probleme erst gar nicht auftreten würden. Wir müssen Zeichen setzen. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, mit einer Verordnungsänderung tiefere Schülerzahlen, auch für einzelne Typen der Oberstufe, zu beschliessen. Der § 1 der Verordnung über die Schülerzahl der Abteilungen an der Volksschule vom 18. Februar 1985 könnte entsprechend angepasst werden. Für die Berufswahlschule gilt beispielsweise auch die Obergrenze 20, für die Kleinklasse der Oberstufe und die Kleinklasse Werkjahr gar diejenige von 12 Schülerinnen und Schülern! Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass der Kanton Solothurn 18, der Kanton Baselland 20 Schüler und Schülerinnen als Obergrenze für

den vergleichbaren Schultypus kennt. Wer wirklich eine bessere Realschule will, der muss einer Reduktion der Schülerzahl zustimmen, damit diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer bisherigen Qualifikation ohnehin die schlechteren Karten haben, die Chance auf eine individuellere Förderung bekommen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne Zeichen zu setzen und frage gleichzeitig den Regierungsrat an, was die nächsten konkreten Schritte sind, um die nach wie vor schwierige Situation nachhaltig zu verbessern. Zudem möchte ich gerne wissen, ob der Regierungsrat auch bereit ist, die angesprochene Verordnung über die Schülerzahlen bereits auf das nächste Schuljahr hin zu ändern. Und bitte sagen Sie mir jetzt nicht, von den 373 Realschulabteilungen hätten 284 Abteilungen bereits 20 Schüler und Schülerinnen und weniger. Das nützt nämlich den 89 Abteilungen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern nichts - und um die geht es jetzt.

Ich hoffe auf Unterstützung aus den verschiedensten Fraktionen in Bezug auf dieses wichtige Anliegen!

Dr. Heidi Suhner-Schluop, Unterbözingen: Es ist klar festzuhalten, dass der Präsident des Schulrats des Bezirks Brugg das Schreiben vom Mai 1998 der andern Präsidenten, der Schulräte der andern zehn Bezirke nicht mitunterzeichnet hat und zwar aus folgendem Grund: Als - ziemlich sicher einziger Präsident des Schulrats des Bezirks - hat er die Situation punkto Schülerzahl an der Oberstufe der Primarschule im Bezirk Brugg auf Grund einer Erhebung gründlich abgeklärt. Als Resultat ergab sich im Bezirk Brugg ein Durchschnitt von 17 Schülern pro Klasse (bei einer Maximalschülerzahl von 25 und einer Minimalschülerzahl von 15 in der Verordnung über die Schülerzahl der Abteilung an der Volksschule vom 18. Februar 1985). Die durchschnittliche Belegung der Klassen im Bezirk Brugg liegt damit nur ganz knapp über der Mindestschülerzahl. Die Maximalschülerzahl wird nirgends überschritten. Der Schulrat des Bezirks Brugg sieht daher keinen Handlungsbedarf im Sinne des Schreibens der übrigen Präsidenten der Schulräte der Bezirke. (Dass eine ähnliche Abklärung wie in unserem Bezirk von Ihnen ebenfalls gemacht wurde, ist auf Grund des zeitlichen Ablaufs übrigens eher nicht anzunehmen: Wir erhielten den genannten Brief zur Unterzeichnung am 25. April 1998, also am letzten Samstag der Frühlingferien; an den Grossen Rat und an den Regierungsrat erging er im Mai 1998; das genaue Datum findet sich nicht in der Botschaft des Regierungsrates.)

Zu den angesprochenen "unhaltbaren Zuständen": Auch der Interpellant, Herr Thomas Leitch, gibt in seinem Brief vom 16. Juni 1998 an den Präsidenten des Schulrats des Bezirks Brugg zu, dass an der Kreisschule Mutschellen, wo er unterrichtet, keine unhaltbaren Zustände bestehen und räumt ein, sie könnten sich folglich glücklich schätzen. Ich überlasse die Interpretation dieser Feststellung Ihnen selber! Sie werden verstehen, dass der Schulrat des Bezirks Brugg den Vorstoss der übrigen Schulräte der Bezirke deshalb schon im Ansatz für unrichtig hielt - eine Information, die ich Ihnen nicht vorenthalten wollte!

Richard Plüss-Mathys, Lupfig: Die Realschule mit ihrer breiten Streuung ist sicher allen bekannt. Die daraus resultierende Problematik betreffend grosser Niveauunterschiede,

Verhaltensauffälligkeiten, Schülern, die unsere Sprache kaum sprechen oder schreiben können, sind auch keine Neuigkeiten. Oft schon wurde die Realschule als Auffangstation betitelt, ich meine, zu Recht. Diese Probleme fordern die Lehrkräfte besonders und verlangen ein hohes Mass an Improvisation und Kreativität. Die Mehrbelastung für die Lehrkraft ist unbestritten. Infolge dieser Realschulproblematik und der sich weiter wandelnden Gesellschaft ist ein Eingriff und eine Korrektur zwingend nötig. Wir können Realschulprobleme nicht nur mathematisch an Schülerzahlen messen. Es gilt, individuell Hilfe und Unterstützung anzubieten. Diese Frage stellte der Interpellant in Frage vier. Die Regierung antwortet darauf nur mit Schülerzahlen. Das reicht einfach nicht! Bezüglich der Kosten ist sicher Vorsicht geboten. Durch gezielte Massnahmen aber ist auch keine Kostenexplosion zu erwarten, da einige Sozialfälle verhindert oder zusätzliche Schuljahre unnötig werden. Werden wir der Realschule und den schwächeren Schülern und Schülerinnen gegenüber gerecht und beauftragen das Erziehungsdepartement, entsprechende Massnahmen einzuleiten, die die Situation für Schüler und Schulkräfte verbessern helfen.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: "Bei einer Beurteilung der Situation an der Realschule ist die Schülerzahl einer Abteilung nur ein Aspekt". Mit diesem Satz aus der Beantwortung der Interpellation bin ich grundsätzlich einverstanden, möchte aber noch beifügen: Die Schülerzahl ist nicht einfach nur ein Aspekt, sondern ein sehr entscheidender. Oft ist er sogar der wichtigste Aspekt der ganzen Problematik. In einer grossen, schwierig zusammengesetzten Klasse wird der Lehrer ungewollt in die Rolle des Polizisten gedrängt. Damit wird eine individuelle Förderung und die für den Lernerfolg wichtige Beziehung zur Schülerin oder zum Schüler erschwert. Man weiss heute, dass für lernschwache Schülerinnen und Schüler die Beziehung zur Lehrkraft entscheidend ist für die Motivation und den Lernerfolg. Die Regionalisierung wird im Durchschnitt höhere Schülerzahlen pro Abteilung bringen. Darin besteht ja der Spareffekt. Wenn die Regionalisierung auch für die schwierige Realschule einen pädagogischen Fortschritt bringen soll, dann muss sich der Spareffekt der Regionalisierung in kleineren Schülerzahlen vor allem bei der Realschule niederschlagen. Wo eine Schulstufe eine spezielle Aufgabe zu erfüllen hat oder Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen unterrichtet werden, müssen die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass das Ziel möglichst erreicht werden kann. Die Kleinklasse und das Werkjahr kennen daher die Schülerhöchstzahl von 12, die Einschulungsklasse 15 und die Berufswahlklasse 20. Die Realschule hat sich in den letzten Jahren auch zu einer Art Sonderklasse gewandelt, so dass die Schülerzahlen auch hier angepasst werden müssen. Zu Frau Suhner: Sie können sich im Bezirk Brugg ja auch glücklich schätzen. Wenn bei Ihnen die Schülerzahlen in Ordnung sind und die Probleme nicht bestehen, heisst das noch lange nicht, dass dieser Brief der Schulräte im Ansatz falsch sei. Andere haben Probleme in diesen Bereichen und melden sich eben in einem Brief. Man kann sich da nicht aus der Solidarität stehlen. Zu den Chancen dieser Schüler: Das Ausbildungsmodell für Lehrlinge und Lehtöchter der ABB gilt als pionierhaft, fortschrittlich und zukunftsgerichtet. Im August 1998 begannen 170 junge Leute ihre Ausbildung in der ABB. Zwei dieser Leute hatten einen Realschulabschluss. Die restlichen 168 kamen aus der Sekundarschule

und der Bezirksschule. Diese Zahlen aus einem zukunftsgerichteten Industriebetrieb sagen alles! Die Realschule ist ein Sorgenkind, nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die Eltern und Kinder. Das Problem ist auf verschiedenen Ebenen anzupacken. Die Ausbildung der Lehrkräfte ist bereits umgesetzt. Auch die Regionalisierung kann - wenn sie richtig umgesetzt wird -, Verbesserungen bringen. Aber: Die Schülerzahl pro Abteilung ist ein ganz entscheidender Faktor für den Erfolg dieser Spezialstufe.

Geri Müller, Baden: Die Grüne Fraktion ist froh über die Interpellation und die Antwort dazu, weil man dadurch einmal die Zahlen sieht. Wir diskutieren zurzeit auf verschiedenen Ebenen über die Schülerinnen- und Schülerzahlen an den einzelnen Stufen. Ich erinnere da an das Projekt REGOS. Die Grüne Fraktion hat dazu klar Position bezogen und gesagt, dass REGOS nur dann infrage kommt, wenn die Schülerzahlen effektiv reduziert werden können und nicht bloss eine Mischung entsteht. Weshalb? Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die darüber Auskunft geben, was die Schülerzahl beim Unterricht für eine Rolle spielt. Eine Studie ist in der Antwort des Regierungsrates sogar auf die Initiative 'Qualität statt Quantität' zitiert. Darin kommen vor allem zwei Aussagen zur Geltung, die die Realschule betreffen würden: 1. Vor allem Kinder aus sozial tieferen Schichten profitieren von kleineren Schulabteilungen. 2. Zwischen einer hohen Berufszufriedenheit der Lehrperson und der kleinen Abteilung besteht ein starker Zusammenhang. Zwei ganz wichtige Feststellungen, die durch beliebige andere Studien ergänzt und erweitert werden könnten. Eins ist mir als selbst Praktizierender klar: Mit je weniger Leuten man arbeiten kann, desto grösser ist die Übersicht über die Zustände, wie sie teilweise zu Hause herrschen. Die Realschule ist längst kein gleichgestalteter Typus mehr wie die Sekundarschule oder die Bezirksschule. Das spürt man spätestens dann, wenn diese Leute in den Arbeitsmarkt entlassen werden. Es braucht also eine besondere Behandlung dieser Schule. Irgendwie sagt das der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation auch. Die Antwort auf die Initiative hingegen fällt wieder schroff aus: Kommt nicht infrage; kann man sich nicht leisten; würde die Steuerprocente um so und soviel erhöhen. Das ist die Vorlage des Grossen Rates: Es darf uns nichts kosten. Hier geht für mich die Schere auseinander, wie teilweise Geld in andere Bildungsstufen - beispielsweise in die tertiäre Bildung - investiert werden soll. Da müssen wir Entscheidungen fällen und uns fragen, was uns denn wichtig ist und wieviel Bedeutung wir der Grundschule beimessen. Im Gespräch mit verschiedenen Reallehrerinnen und Reallehrern wurde die Schülerzahl als ein wesentliches Element genannt. Es ist nicht die Frage des sogenannten 'Ausländeranteils' und auch nicht die nach sozial schwächeren Kindern. Es ist vielmehr die Frage, mit wievielen Leuten kann man sich sinnvoll auseinandersetzen. Darüber sind sich eigentlich alle einig: Ab 16 bis 18 Schülerinnen und Schülern wird es zunehmend schwieriger, die Übersicht zu bewahren.

Ich bitte das Erziehungsdepartement also dringend, die Massnahmen jetzt einzuleiten, so dass im neuen Schuljahr genau diese genannten Procente in der Statistik nicht mehr vorkommen! Auch bei der Behandlung der Initiative, die demnächst in die Kommission kommt, sollte man auf das Rücksicht nehmen, was heute zur Sprache kommt. Es ist höchste Zeit, zu handeln!

Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal: Die CVP hat die Problemstellung in Abschlussklassen, vor allem aber an Realschulen, wie sie in der Interpellation von Thomas Leitch dargestellt wird, ebenfalls erkannt. Die Situation an der Realschule ist absolut unbefriedigend, dies heisst jedoch nicht - wie aus der Antwort des Regierungsrates geschlossen werden könnte -, dass unsere Realschullehrkräfte ihren Auftrag nicht erfüllen möchten. Sie können es schlichtweg oftmals nicht mehr. In ihrem Schreiben halten die Bezirksschulräte fest, dass Sofortmassnahmen notwendig sind. Die Lemsituation an Realschulen ist unhaltbar, die ungenügende Persönlichkeitsentwicklung vieler Schülerinnen und Schüler an dieser Stufe macht ein effizientes Unterrichten unmöglich. Es fehlen Lernbereitschaft, Motivation, Konzentrationsfähigkeit und Durchhaltevermögen. Es darf die Frage gestellt werden, ob die Schule nun unterrichten oder aber auch noch erziehen muss. Sie kann zur Zeit ihren Bildungsauftrag nicht mehr befriedigend erfüllen. Unseres Erachtens werden die Problemlösungen nur verschoben, wenn wir auf die Umgestaltung der Ausbildung von Lehrkräften an der Sekundar- und Realschule warten. Nur durch die Förderung von persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Lehrkräfte, die zum grossen Teil auch heute schon bestehen, können die Aufgaben, die vermehrt auf die Schule überwältzt werden, nicht mehr gelöst werden. Die Auswirkungen der vorgesehenen Regionalisierung der Oberstufe können sogar eher verschärfend wirken, da die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Abteilung tendenziell ohnehin ansteigen. Die CVP erwartet daher vom Regierungsrat konstruktive Lösungen unter Einbezug der sozialen Aspekte auf strategischer Ebene mit konkreten Vorschlägen der betroffenen Departemente. Dies kann nicht Sache des Grossen Rates sein, sondern soll von den Fachleuten angegangen werden. Die CVP erwartet eine Standortbestimmung, wer für was zuständig ist. Konkret heisst das: Sofortmassnahmen für die Realschule, die Berufswahlschule und das Werkjahr. Es darf nicht abgewartet werden, bis zur Realisierung der neuen Ausbildung für Sek- und Realschullehrkräfte und der geplanten Regionalisierung der Oberstufe. Weiter: Mittelfristige Massnahmen auf struktureller Ebene; Schülerzahlen müssen überdacht werden; eine Herabsetzung von Schülerzahlen oder aber die Möglichkeit, ganz gezielt in schwierigen Klassen Entlastungen zu schaffen zu können, soll geprüft werden; die Sozialdienste der Gemeinden sollen stärker eingebunden werden.

Wir sollten uns auch bewusst werden, welche Faktoren zusätzlich für die Probleme an der Realschule ausschlaggebend sind. Es sind dies doch vor allem instabile Familienverhältnisse, Suchtprobleme, erhöhte Gewaltbereitschaft und auf keinen Fall nur die gestiegene Zahl von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen. Immer mehr muss die Schule erzieherische Grundregeln vermitteln, die eigentlich Sache des Elternhauses wären. Die CVP fordert, dass nicht nur Symptombekämpfung, sondern Ursachenbekämpfung gemacht wird. Dies kann heissen, dass durch Schulgespräche ein Forum geschaffen werden kann, um Diagnosen zu den erwähnten Problemen stellen zu können. Die Schnittstellen zwischen Beratungsdiensten wie SPD und KJPD oder auch den Sozialdiensten der Gemeinden mit der Schule sollen genauer definiert werden. Die Zusammenarbeit muss stärker spielen. Es sollen Instrumente geschaffen werden, um die bestehende Situation festhalten zu können und um festzustellen, ob die Probleme wirklich so harmlos sind, wie sie in der Antwort des Regierungsrates aufgezeigt werden. Ganz

wesentlich erscheint uns jedoch, dass die Schnittstellen zwischen Gesundheits- und Erziehungsdepartement besser wahrgenommen werden und die Zusammenarbeit dementsprechend optimiert wird. Die aufgezeigten Probleme können nicht allein vom Erziehungsdepartement gelöst werden.

Fazit: Eine gute Schule hängt nicht primär von deren Grösse oder dem Klassenbestand ab. Man muss unbedingt auch die Frage stellen, ob die Rahmenbedingungen für eine vernetzte Arbeit zwischen den geforderten Stellen stimmen. Wer macht Schulsozialarbeit? Ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein am 1. Dezember 1998 eingereichtes Postulat. Ich bitte den Regierungsrat, unsere Anregungen aufzunehmen und durch die Fachleute der beiden Departemente dem Grossen Rat innert kürzester Frist aufzuzeigen, wie die Probleme an der Realschule, der Berufswahlschule und im Werkjahr, aber auch teilweise an der gesamten Volksschule angegangen werden können!

Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr: Meine Vorredner und meine Vorrednerin haben hervorragend gesprochen. Ich fasse mich deshalb kurz. Es liegt uns eine umfassende Antwort des Erziehungsdepartementes vor, von der ich persönlich allerdings den Eindruck gewann, dass sich das Erziehungsdepartement wie verrückt winde. Wir haben - wiederum - bemerkenswert wenig Konkretes. Es wird geprüft, viel gerechnet und mit Durchschnitten operiert, als wäre das Problem in erster Linie ein mathematisches. Das erstaunt um so mehr, da der Regierungsrat das Problem selbst eigentlich auch sieht und es auch benennt. Wir finden Passagen wie: "Die Phänomene Gewalttätigkeit, Randalieren, Zerstörungswut usw. dürften bei Realschulen überproportional auftreten." Oder: "Besonders gründliche Berufswahlvorbereitung und weit überdurchschnittliche Anstrengungen der Lehrer und für die Schüler ist im Vergleich zu anderen Schultypen sichtbar." Oder: "Es braucht für die Aufwertung der Realschule eine Schule und Lehrer, die die Schüler in den ihnen gemässen Forderungen und Zuwendungen fördern können." Also: Es ist dem Erziehungsdepartement sehr wohl klar, dass ein Problem besteht. Genau unter diesem Aspekt erstaunt mich die vorliegende Antwort eigentlich schon. Zu den Maximalzahlen: Es ist nicht einzusehen, weshalb für die Berufswahlschule die Klassengrösse auf 20 Leute festgelegt ist, wenn es in der Realschule dann mehr sein können. Die Festsetzung der Schülerhöchstzahlen durch Anpassung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Dies wäre beispielsweise dann wenigstens eine Sofortmassnahme.

Wenn man sagt, wir haben in unserem Bezirk keine so hohen Schülerzahlen, folglich interessiert uns dieses Problem auch nicht, antworte ich: Seid bloss froh! Denn es ist keineswegs gesagt, dass das immer so bleiben wird.

Zur Stundenentlastung: Ich schliesse mich hier dem Votum von Thomas Leitch an, der festhielt, dass das Erteilen von Unterricht durch eine Fachperson nicht immer das gewünschte Resultat zeigt. Denn gerade Problemschüler brauchen den Klassenlehrer als Bezugsperson und nicht eine andere, von aussen kommende Person. Wer vertraut ist mit dem Problem des Französischunterrichts an der Realschule, weiss, dass die Lehrer beinahe verzweifeln, weil sie demotivierte Schüler oder disziplinarische Probleme haben. In den anderen Punkten unterstütze ich meine Vorredner und Vorrednerinnen. Ich will natürlich mittelfristig und langfristig eine Verbesserung der Situation an der Oberstufe und spezi-

ell an der Realschule. Was wir brauchen, ist ein sowohl-als-auch. Es braucht einerseits eine Verbesserung der Situation und andererseits Sofortmassnahmen. Ich wünsche mir, dass das Erziehungsdepartement nun handelt und nicht ausweicht! Das ist eine Meinung, der sich übrigens grosse Teile der SVP-Fraktion anschliessen.

Vally Stäger-Meyer, Wohlen: An Anlässen, die sich mit Bildungspolitik befassen, wird die Klassengrösse an Realschulen immer wieder als Grundproblem erwähnt. Auch wenn dies allem Anschein nach im Bezirk Brugg nicht der Fall zu sein scheint, schleckt es keine Geiss weg, dass in anderen Bezirken ein Problem besteht. Ich habe letzte Woche die neusten Zahlen von Wohlen bei unserem Schulsekretär geholt. Der Klassengrössendurchschnitt der Realschule Wohlen von der ersten bis zur vierten Klasse beträgt 22 Schülerinnen und Schüler. Nun werden Sie vielleicht denken, dass dies eine akzeptable Grösse ist. Wenn ich Ihnen aber sage, dass der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schülern in der gesamten Realschule Wohlen 49 % - ich wiederhole 49 % - beträgt, dann werden Sie mir zustimmen, dass diese Klassen zu gross sind. Stellen Sie sich den Schulalltag vor: Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler spricht wenig oder gar kein Deutsch. Von den verschiedenen Kulturen, die aufeinanderprallen, sei hier gar nicht die Rede. Dass dabei unsere eigenen Jugendlichen, die auch das Recht auf Bildung haben, vernachlässigt werden, bestätigen Eltern und Lehrmeister. Dieses Problem ist auch immer wieder Thema in Zeitungsberichten. Die Klassengrösse ist demzufolge nur ein Problem. Das andere Problem ist die Zusammensetzung der Klassen. Hoffen wir, dass mit REGOS doch Wesentliches verbessert wird, ansonsten bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat mit konkreteren Massnahmen an die Arbeit muss. Beispielsweise: mit der Einschulung von nicht deutsch sprechenden Jugendlichen in Klassen, in welchen intensiv Deutsch-Unterricht erteilt wird. Das hat überhaupt nichts mit Isolation oder Abschieben zu tun. Im Gegenteil, den ausländischen Jugendlichen wird damit in vielerlei Hinsicht geholfen: 1. müssen sie nicht mit Taten beweisen, dass sie jemand sind, auch wenn sie nicht deutsch können. 2. werden sie vertraut mit unseren Schul- und Umgangsbräuchen und. 3. Und das ist meines Erachtens der wichtigste Punkt, werden sie nach dem Intensiv-Deutschkurs in diejenige Schulstufe eingegliedert, in welche sie tatsächlich gehören. Sei das nun Bezirks-, Sekundar- oder Realschule. Damit erhöhen wir auch ihre Chancen, Anerkennung zu finden. Ich bitte den Regierungsrat, das Problem der Realschule nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch Lösungen zu suchen, die den Betroffenen dienen! Es ist doch so, dass die Lehrkräfte in der heutigen Situation ausgebrannt werden. Dass uns eine Lösung im Moment etwas kosten wird, ist wohl allen bewusst. Wenn wir aber nur ein bisschen mittelfristig denken, bin ich überzeugt, dass wir damit ein Mehrfaches der Summe späterer sozialer Folgekosten einsparen können.

Eva Kuhn, Full: Vieles, was wichtig und notwendig ist, wurde bereits gesagt. Ich möchte hinzufügen und aufzeigen, dass hier endlich einmal ein Problem dargelegt und öffentlich gemacht wird, das schon lange besteht. Ich war während acht Jahren bis 1995 Mitglied des Schulrates des Bezirks Zurzach. Alljährlich, wenn wir unsere Versammlungen mit den Inspektoren und Lehrkräften des Bezirks hatten, wurde das Problem aufgeworfen, dass die Realschulklassen zu

gross und die Lehrkräfte überfordert seien. Schon damals gab es Briefe an das Erziehungsdepartement. Jetzt ist der Zeitpunkt wirklich gekommen, dass man hier umfassende Abhilfe schafft und nicht nur mit kleinen punktuellen Massnahmen eingreift. Zum Bezirk Brugg: Es ist schön, dass wir immerhin einen Bezirk haben, in welchem das Problem nicht zu bestehen scheint. Wir haben aber zehn andere Bezirke. Ich denke, dass Sie, Frau Heidi Suhner, vor allem Bezug nehmen auf die Kreisschule Mutschellen. Diese stellt einen Sonderfall im Kanton Aargau dar. Wir haben nirgends eine Kreisschule von diesem Format, mit diesen Strukturen und einer solchen Bevölkerungsschicht, die ihre Kinder dorthin zur Schule schickt. Mutschellen, ähnlich der Goldküste vom Kanton Zürich, weist zum einen eine ganz andere Bevölkerungsstruktur als beispielsweise Spreitenbach auf. Zum anderen sind in dieser Schule alle drei Oberstufenzüge vereint, was ganz andere Möglichkeiten der Integration bietet. Ich warne davor, Mutschellen hier als Gegenbeispiel zu nehmen. Kurz zu den Schülerzahlen: Ich denke, dass alle, die je mit der Schule zu tun gehabt haben oder zu tun haben, wissen, dass es eine magische Grenze gibt. Diese liegt irgendwo zwischen 20 bis 23 Schülerinnen und Schülern. Ab dieser Grenze sind gewisse Unterrichtsformen erschwert oder gar nicht mehr möglich. Dies ist auch in einer Klasse mit sogenannten 'normalbegabten' Schülern und Schülerinnen der Fall. Nimmt man nun noch hinzu, dass in einer Klasse die Hälfte oder mehr der Schüler nicht einmal der deutschen Sprache mächtig sind, Probleme mit unserer Kultur usw. haben, muss man sagen, dass ab 15 Schülern jeder und jede doppelt gezählt werden muss. Es gibt dieses Modell bereits, das für Realschulklassen mit hohem Ausländeranteil ab dem 16. oder 18. Schüler - so glaube ich -, jeder weitere Schüler doppelt gezählt wird. Damit ist eine spürbare Begrenzung der Schülerzahl doch möglich. Solche Modelle sollten ganz schnell eingeführt werden, sonst verkommt unsere Realschule bald zu einer Sonderschule, was dann ganz diametral in der Landschaft unseres Schulwesens stünde.

Walter Hunkeler, Wettingen: Ich spreche als Inspektor, der an den Sitzungen im Bezirk Baden auch einiges hört. Wir sollten eigentlich von den Antworten des Erziehungsdepartementes wegkommen. REGOS-Leitbilder, Lehrpläne, bessere Ausbildung der Lehrkräfte, Senkung der Schülerzahlen usw. hat richtiges, reicht aber nicht aus. Wer die Realschule in den Regionen Spreitenbach, Baden oder Neuenhof wirklich kennt, weiss, was da für eine Krise herrscht. Es ist nötig und darum bitte ich das Erziehungsdepartement, eine Krisenkommission betreffend Realschule einzuführen, in welcher die Praktiker, die Lehrkräfte von der Front das Wort haben! Denn sie sind es, die wissen, was zu tun ist und nicht irgendwelche Theoretiker. Ich bringe ein Beispiel von Wettingen: Ich kenne einige Familien, deren Kinder eigentlich in die Realschule gehören, die aber mit Nachhilfeunterricht alles daran setzen, dass ihre Kinder ja nicht in die Realschule müssen. Geri Müller hat etwas sehr Schönes gesagt: Die Realschule braucht eine besondere Behandlung; Sofortmassnahmen sind gefragt. Herr Erziehungsdirektor, es könnte sonst passieren, dass Ihnen das Personal davonläuft. Ich meine damit die Realschullehrkräfte.

Denise Widmer, Brugg: Ich spreche als praktizierende Realschullehrerin des Bezirks Brugg. Ich bin keine Theoretikerin, sondern stehe mitten im Geschehen. Letztes Jahr hatte ich die Gelegenheit, bei den Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten des Kantons Aargau einen Vortrag zum Thema

'Schule im Spannungsfeld von Politik, Recht und Gesellschaft' zu halten. Schon damals spürte ich, dass sämtliche Schulpflegerpräsidentinnen und -präsidenten das Problem der Realschulen schon lange erkannt haben. Herr Wertli, bitte erkennen Sie das auch! Nur so zum Mitgeben: Ich habe 18 Schülerinnen und Schüler. Diese Kinder stammen aus zwölf verschiedenen Nationen; zwei davon sprechen unsere Sprache nicht; drei Elternteile sind Analphabeten; eine normale Elternarbeit über den schriftlichen Weg ist schlichtweg unmöglich; neun Kinder werden von nur einem Elternteil betreut; einige der Kinder waren bandenmässig organisiert und machten reihenweise Einbrüche, Rolf Halder kann das bestens bestätigen; diese Kinder sind gerade mal zwölf Jahre alt, Herr Wertli. Ich könnte mein Realschulpensum niemals erfüllen, wenn ich neben dem Grossen Rat nicht nur Teilzeit arbeiten würde. Herr Wertli: Wir befinden uns auf einer Zeitbombe: Ich möchte nicht - auch wenn es ein Einzelfall war -, dass solche Dinge wie in St. Gallen bei uns auch geschehen. Alle an der Realschule kennen jetzt schon Gewaltanwendungen und Extremsituationen bei Schweizerinnen und Schweizern, bei Ausländerinnen und Ausländern. Ich sage Ihnen jetzt schon: Die guten Leute werden Ihnen davonlaufen. Wir haben teilweise Arbeitsbedingungen, die ich - mit oder ohne Scheuklappen - als ziemlich schwierig erachte. Vor über zwölf Jahren habe ich den Beruf der Realschullehrerin gewählt; heute bin ich vom Kanton Aargau als Sozialarbeiterin angestellt! Das wollte ich eigentlich nie.

Unsere Klassen haben keine Homogenität. Ich habe eine tolle Klasse und ich liebe alle 18 Schülerinnen und Schüler aus tiefstem Herzen. Diesen Kindern will ich ermöglichen, dass sie irgendeinen Ausbildungsplatz erhalten. Auch ich habe "Franzlehrkräfte", die oftmals fast verzweifeln. Auch wir haben Kinder, denen wir ab und zu mal das Messer abnehmen müssen usw. Daneben haben wir keine Zeit mehr, um jedem einzelnen Kind die optimalen Voraussetzungen bieten zu können. Das ist Realität, Herr Wertli! Sie kennen mich lange genug als äusserst engagierte und motivierte Lehrerin, die das hier sagen darf. Ich gehe nicht um 15.15 Uhr nach Hause. Sämtliche Schülerinnen und Schüler bringen uns dazu, sogenannte Burn-out-Symptome anzunehmen. Dieses Burn-out-Syndrom ist genau das, was Frau Egger hier schon hervorragend aufgezählt hat. Wir brauchen nicht nur Klassen, in denen es maximal 20 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten gilt. Wir brauchen Fachpersonen, die mit uns Konzepte erarbeiten, wie wir auch in Zukunft noch Schule geben können. Wir geben gerne Schule, möchten aber, dass dieses Problem endlich auch einmal ernst genommen wird, Herr Regierungsrat Wertli!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Wir haben nun sehr eindrückliche Voten vor allem von der 'Front' gehört. Ich war Mittelschullehrerin, und ich kann bestätigen, dass diese magische Grenze, wie sie Frau Eva Kuhn angesprochen hat, sogar für die Mittelschulen gilt, wo eigentlich, leider wird das unseren Kindern immer noch so gesagt, die "Elite" des Kantons versammelt ist. Das ist eine verhängnisvolle Bezeichnung.

Es ist klar, dass es mehr Infrastrukturen braucht, als wir sie heute schon an unseren Schulen haben. Es braucht grosse Sorgfalt und Umsicht, um die Schülerzahlen nicht über diese magischen Grenzen hinaus anwachsen zu lassen. Das sind Probleme, die man mit Geld und mit Infrastruktur lösen kann. Ich warne aber davor, dass man dann jedes Problem so löst. Folgendes stelle ich - bei der Erziehung meiner eigenen

Kinder übrigens, die auch ausländische Freunde aus Realschulen haben - fest: Wir leben in einer extrem nicht-integrativen Gesellschaft. Ein Ausdruck davon ist, dass es an den Realschulen immer noch so viele Ausländerinnen und Ausländer gibt. Das ist dadurch nicht gerechtfertigt, aber dadurch entstanden, dass eben die soziale Struktur auch so gestaltet ist. In der Schule wird sie nur abgebildet. Wenn ich höre, dass diese Kinder extrem unmotiviert seien für die Schule, dann ist das so. Man muss aber auch schauen, warum: Wir stellen fest, dass diese Kinder extrem deklassiert sind und deshalb häufig auch zur Gewalt als Mittel gegen und für alles greifen, weil keine anderen Mittel vorhanden sind. Auf der anderen Seite haben wir gehört, dass in der ABB von 170 Lehrlingen gerade mal zwei aus der Realschule kommen. Das sagt schon einiges. Mir kommt da die Geschichte von den "verschwenderischen Armen" von Ludwig Hohl in den Sinn. Da werden Arbeiterinnen angegriffen, weil sie ihren ganzen Lohn am Wochenende verprassen und nachher nichts mehr zum Leben haben. Hohl sagt dazu: Wer nie eine Aussicht hat, es zu etwas zu bringen, was kann er besseres machen, als sein Geld zu verschwenden? Das möchte ich Ihnen zum Bedenken geben. Es ist nun allerhöchste Zeit, dass Infrastrukturen geschaffen werden. Ich finde es gut, dass ein Reigen aus allen Parteien diesem Erziehungsdepartement die Realität vor Augen zu halten versucht. Hoffentlich ist es dort auch angekommen! Aber wir müssen uns darüber hinaus auch fragen, wo die Unkosten der Wirtschaft ausgetragen werden. Es ist nicht zuletzt auf dem Buckel dieser Kinder.

Daniel Noser, Aarau: Ich spreche nicht zur Sache dieser Interpellation, obwohl ich einiges dazu beitragen könnte. Was mich bei diesem Thema beschäftigt, ist die Diskussion, die zu dieser Interpellation bewilligt wurde. Ich verschweige nicht, dass ich dagegen gestimmt habe. Was bringt uns die Gewährung einer Diskussion bei einer Interpellation? Überhaupt nichts! Seit 11.32 Uhr sind wir jetzt an dieser Interpellation. Trotz engagierten Voten haben wir damit überhaupt nichts erreicht. Der Präsident wird am Schluss sagen 'das Geschäft ist erledigt' und damit hat es sich. Wenn Sie etwas bewegen wollen, müssen Sie eine Motion oder ein Postulat einreichen. Dann können wir entscheiden, ob und was wir wollen oder nicht. Eine Interpellation einreichen und dann fast eine Stunde darüber diskutieren, das bringt meiner Meinung gar nichts.

Regierungsrat Peter Wertli: Ich bin mit Herr Noser nicht einverstanden und denke, dass diese Diskussion viel gebracht hat. Sie hat eine Thematik in den Raum gestellt, die tatsächlich existiert und für die rasch Lösungen gefunden werden müssen. Die Realschule ist wirklich meine grosse Sorge. Es haben da Entwicklungen stattgefunden, die an den Fortbestand dieses Schultyps grosse Fragen richten. Frau Widmer: Ich nehme diese Sorgen und Anliegen durchaus sehr ernst. Ihnen, Frau Kerr, kann ich sagen, dass sich das Erziehungsdepartement der Problematik und Thematik durchaus bewusst ist. In diesem Sinne sind wir auch bereit, Frau Weiersmüller, ganz konkrete Massnahmen anzupacken. Was ist das Problem der Oberstufenrealschule? Das Bild der Realschule ist im Begriffe, sich zu verändern. Bis anhin war sie eine auf gleicher Ebene positionierte Schule wie die Sekundarschule und die Bezirksschule. Früher nahm die Realschule rund ein Drittel aller Schüler auf; heute noch knapp einen Viertel. Dieser Viertel sind vielfach Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Problemen sprachlicher,

kultureller, sozialer u.a. Art. Die Realschulen sind heute hart gefordert, vor allem die Lehrkräfte, und es besteht effektiv Handlungsbedarf. Das wird von mir auch nicht negiert. Ich hätte diese Diskussion heute allerdings nicht gebraucht, weil ich die Probleme der Realschule wirklich kenne. Ich bin aber froh um die Diskussion, damit Sie alle hier im Saal sehen, um was es geht.

Es sind verschiedentlich konkrete Sofortmassnahmen gefordert worden. Das ist absolut richtig so. Ich muss aber sagen: Es ist nicht einfach nichts passiert in der Vergangenheit. Wir haben Massnahmen getroffen, Entlastungsmöglichkeiten geschaffen, Beratungsmöglichkeiten angeboten, Lehrerbildung auf diese Probleme hin ausgerichtet, usw. Aber: Es braucht noch mehr! Dazu muss ich allerdings festhalten, dass dieses Mehr nicht zum Null-Tarif und kostenneutral zu realisieren. Das wird personelle und finanzielle Mittel beanspruchen, wobei ich Ihnen dann bei der Budgetdebatte dankbar wäre, wenn Sie auch bereit sind, diese Mittel für diesen Zweck gutzusprechen. Wenn ich aber an die Debatten beim Budget denke, bei denen ein Antrag kam, der verlangte, dass noch 4,3 Millionen Franken aus dem Bildungsbudget zu streichen seien, dann wird es eng. Denn: Ohne finanzielle Mittel läuft einfach gar nichts.

Herr Leitch: Ich bin froh, dass Sie diesen Vorstoss gemacht haben, weil damit eine wichtige Problematik thematisiert ist. Aber es ist nicht so, dass die Schülerzahlen bei uns im ED ein Tabuthema sind. Wir haben bei der Initiative 'Qualität statt Quantität' auf Seite 2 und 12 eine Antwort gegeben, die zeigt, dass wir gerade im Bereich der Realschule bereit sind, die Schülerzahlen zu überprüfen und anzugehen. Herr Leitch fragte, welche konkreten Schritte getan worden sind: Es sind Schritte getan worden. Wir haben über den § 14 Abs. 2 der

Verordnung Entlastungsstunden - gerade auch für die Realschulabteilungen - gewährt. Wir haben Beratungsangebote zur Verfügung gestellt usw. Aber, da gebe ich Richard Plüss recht, es muss zusammen mit jenen vor Ort noch mehr in Angriff genommen und aufgebaut werden. Zum Votum von Frau Egger: Sie hat mit einem Vorstoss beantragt, es sei hier die Vernetzung zwischen Bildungsbereich und Sozialbereich herzustellen und Hilfsmassnahmen und Massnahmen einzuleiten. Ich bin mit Ihnen absolut einverstanden. Wir bewegen uns auch in diese Richtung und suchen gerade auch mit dem Gesundheitsdepartement nach gemeinsamen Lösungen. Zu Frau Weiersmüller: Sie haben beanstandet, dass die Antwort relativ dünn ausgefallen sei. Ich muss dazu sagen, dass der Aufhänger der Interpellation die Thematik der Schülerzahlen war. Daran haben wir und in der Antwort orientiert. Wir haben darüberhinaus aber auch zu anderen Massnahmen Stellung genommen und damit aufgezeigt, dass es über die Diskussion der Schülerzahlen noch mehr zu tun gibt.

Ich schliesse: Das Problem existiert; es ist nicht negierbar; es wurden bereits kurzfristige, mittel- und langfristige Massnahmen eingeleitet und getroffen; es werden weitere folgen müssen; diese Massnahmen werden Geld und Personal kosten; danke jetzt schon, wenn Sie sich dann beim Budget auch so engagiert wie hier und heute für diese Interessen einsetzen.

Vorsitzender: Damit ist das Geschäft, nicht aber das Thema, erledigt. Ich schliesse die Sitzung und wünsche einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)